



Übersicht

Die Vereinten Nationen gehen gegen das weltweite Drogenproblem vor

Die Annahme eines weltweiten Plans zur wesentlichen Senkung des Angebots und der Nachfrage nach Drogen bis zum Jahre 2008 wird von einem Treffen der Staats- und Regierungschefs erwartet, die vom 8. - 10. Juni in New York zu einer Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zusammentreffen.

Die in ihrer Art beispiellose Initiative, die Regierungen, die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft einbinden soll, fordert bis zum Jahre 2003 schärfere nationale Gesetze und Programme gegen Geldwäsche und synthetische Drogen, verstärkte Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Jugendlichen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei der Festnahme und Verurteilung von Drogenhändlern.

“Drogen reißen unsere Gesellschaft auseinander, bilden den Nährboden für Verbrechen, verbreiten Krankheiten wie AIDS und vernichten unsere Jugend und unsere Zukunft“, warnt der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan. “Heute gibt es schätzungsweise 190 Millionen Drogenkonsumenten weltweit. Kein Land ist gegen die Drogengefahr immun. Kein Land kann allein gegen den Drogenhandel innerhalb seiner Grenzen ankämpfen. Die Globalisierung des Drogenhandels erfordert internationale Reaktionen.“

“Die Sondertagung soll ein Wendepunkt für die Welt sein, um mit neuer Kraft gegen den Drogenmißbrauch vorzugehen“, sagt Pino Arlacchi, der Exekutivdirektor des Internationalen Drogenkontrollprogramms der Vereinten Nationen (UNDCP). “Es gibt viele Gründe für Optimismus: ein politisches Klima der verstärkten internationalen Zusammenarbeit ohne die ideologische Trennung von Ost-West und Nord-Süd, hochentwickelte Technologien wie Satellitenüberwachungssysteme, und das gebündelte Wissen der internationalen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Drogenkontrolle“, betont Arlacchi. Die Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum weltweiten Drogenproblem wird sich auf sechs entscheidende Bereiche konzentrieren:

Senkung der Nachfrage

Die Senkung der Nachfrage nach Drogen ist der Schlüssel zur Lösung des globalen Drogenproblems. Die Sondertagung wird eine Erklärung zur Senkung der Drogennachfrage verabschieden, deren Leitlinien den Regierungen helfen soll, bis zum Jahre 2003 wirksame Programme zur Drogenprävention, zur Behandlung und zur Rehabilitation aufzustellen. Die Erklärung fordert stärkere Bemühungen zur Reduzierung der Nachfrage, an denen auch die lokalen Gemeinden teilnehmen sollen, sowie die Integration dieser Bemühungen in die Sozial- und Gesundheitspolitik, damit bis zum Jahre 2008 entscheidende Ergebnisse erzielt werden können.

Vernichtung illegaler Ernten und alternative Entwicklung

In den letzten zehn Jahren haben alternative Entwicklungsprogramme, ergänzt durch Vollzugsmaßnahmen, den Ernteertrag aus Suchtstoffpflanzen in mehreren Ländern, wie Peru, Thailand und Pakistan, erfolgreich reduziert. Um diesen Erfolg weltweit auszubauen, verpflichtet der von der Sondertagung anzunehmende Aktionsplan die Regierungen dazu, eng mit UNDCP bei der Ausarbeitung von Strategien zusammenzuarbeiten, die den illegalen Anbau von Koka-büschen, Schlafmohn und Cannabispflanzen bis zum Jahr 2008 deutlich verringern sollen.

Geldwäsche

Das "Waschen" der aus dem Handel mit illegalen Drogen und anderen schwerer Verbrechen erzielten Erlöse hat in aller Welt immer mehr zugenommen und praktisch alle Nationen erfaßt. Dennoch verfügen erst 30% der Länder über wirksame Anti-Geldwäsche-Gesetze. Die Regierungsvertreter sollen daher in der Sondertagung über das Bankgeheimnis und über das Off-shore-Banking in entlegenen Staaten reden und sich darauf einigen, bis zum Jahr 2008 in ihren Ländern gesetzliche Maßnahmen gegen die Geldwäsche zu beschließen.

Amphetaminartige Aufputschmittel (ATS)

Etwa 30 Millionen Menschen konsumieren amphetaminartige Aufputschmittel, das sind mehr als Kokain- und Heroinkonsumenten zusammen genommen. Da die weltweite Aufklärung und Reaktion zu diesem Problem eher gering ist, wird sich die Sondertagung mit einem Aktionsplan gegen Herstellung, Handel und Mißbrauch dieser zunehmend beliebten synthetischen Drogen befassen, zu denen auch "Ecstasy" und Methamphetamin gehören. Der Aktionsplan soll bis zum Jahre 2003 umgesetzt werden, um Angebot und Nachfrage nach diesen Aufputschmitteln bis zum Jahre 2008 deutlich zu verringern.

Zusammenarbeit der JustizBehörden

Drogenkriminelle nutzen die offenen Grenzen und Märkten; sie blühen auf, woimmer Gesetze und Behörden schwach sind. Ohne verstärkte Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Vollzugs-Behörden kann praktisch keine der internationalen Vertragsbestimmungen gegen den Drogen-handel durchgeführt werden, meint UNDCP.

Die Mitgliedstaaten sollen daher bis zum Jahre 2003 Maßnahmen zur Auslieferung, zur gegenseitigen Rechtshilfe, zur Übertragung von Gerichtsverfahren, zur Durchführung überwachter Lieferungen und zur Kontrolle des illegalen Handels zur See beschließen.

Chemische Vorläufersubstanzen

In den letzten Jahren ist die Verbreitung chemischer Vorläufersubstanzen, die zur Herstellung von illegalen Drogen verwendet werden, zu einer der ernstesten Herausforderungen des weltweiten Drogenproblems geworden. Um dieser Verbreitung vorzubeugen, haben die Staaten vereinbart, den nationalen und internationalen Handel mit bestimmten Chemikalien zu überwachen. Die Sondertagung der Generalversammlung soll nun Maßnahmen zur Verschärfung der Kontrolle dieser Substanzen beschließen, um bis zum Jahre 2008 deren Abzweigung aus legalen Quellen einschneidend zu verringern.

Für weitere Information wenden Sie sich bitte an:

Bill Hass

Development and Human Rights Section
United Nations
Department of Public Information
Room S-1040
New York, NY 10017, USA
Tel.: (212) 963-0353/3771
Fax.: (212) 963-1186

Sandro Tucci

External Relations Unit
United Nations International Drug Control Programme
Vienna International Centre
A-1400 Vienna, Austria
Tel.: (43-1) 21345-5629
Fax.: (43-1) 21345-5931



Generalversammlung der Vereinten Nationen
Sondertagung über das Weltrogenproblem
New York, 8. – 10. Juni 1998

Informationsblatt Nr. 1

Internationales Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen: Fakten & Zahlen

Die internationale Drogenkontrolle

Das Drogenkontrollsystem wird durch eine Reihe von Verträgen festgelegt, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen abgeschlossen wurden. Diese sehen vor, daß die Regierungen Herstellung und Vertrieb von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen kontrollieren, den Drogenmißbrauch und den illegalen Drogenhandel bekämpfen, über die nötigen Verwaltungseinrichtungen verfügen und internationalen Organen über ihre Maßnahmen berichten.

Diese Verträge sind: Die Einheitliche Konvention über Suchtstoffe (1961), die den **Internationalen Suchtstoffkontrollrat** (INCB) eingerichtet hat; das Zusatzprotokoll von 1972 zur Einheitlichen Konvention; die Konvention über psychotrope Substanzen (1971); und schließlich die Konvention der Vereinten Nationen gegen den illegalen Handel mit Drogen und psychotropen Substanzen (1988).

Die Vereinten Nationen helfen den Regierungen bei der Suche nach innovativen Wegen zur Kontrolle des Angebots von und der Nachfrage nach Drogen. Die **Suchtstoffkommission** (CND) ist ein Gremium des Wirtschafts- und Sozialrates und ist das zentrale Richtlinienorgan für alle Fragen der internationalen Drogenkontrolle. Die Kommission ist bemüht, die Verfügbarkeit von Drogen auf medizinische und wissenschaftliche Zwecke zu beschränken, die Abzweigung von Drogen aus dem legalen Markt in illegale Kanäle zu verhindern und den illegalen Drogenhandel zu bekämpfen. Alle Drogenkontrollmaßnahmen der Vereinten Nationen werden vom Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP) koordiniert.

Das Internationale Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen

UNDCP wurde 1990 gegründet und nahm 1991 seine Arbeit auf. Das Programm sorgt für das Management der internationalen Drogenkontrollmaßnahmen, verfolgt Trends in der Drogenherstellung, im Konsum und Handel und fördert die Durchführung der Drogenkontrollverträge. Es verfügt über weltweite Sachkenntnis und Informationen in Fragen der Drogenkontrolle.

Das Internationale Drogenkontrollprogramm

- ist die zentrale Organisationseinheit der Vereinten Nationen in Fragen der Drogenkontrolle und hat die ausschließliche Zuständigkeit für die Koordination und Leitung aller Maßnahmen der Vereinten Nationen gegen illegale Drogen.
- handelt im Namen des Generalsekretärs und führt Aufgaben aus, die diesem aufgrund von internationalen Verträgen und Resolutionen der Drogenkontrollorgane der Vereinten Nationen übertragen wurden.
- überwacht die Durchführung der Programme und sorgt dafür, daß diese Aufgaben voll erfüllt werden.
- stellt der Suchtstoffkommission und dem Internationalen Suchtstoffkontrollrat administrative und fachliche Unterstützung zur Verfügung.
- berät Staaten bei der Umsetzung der internationalen Drogenkontrollverträge und hilft jenen Staaten, die den Verträgen beitreten wollen.
- plant und führt weltweit technische Kooperationsprogramme durch, mit dem Ziel, den illegalen Anbau, Produktion, Handel und Mißbrauch von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu

verringern und die Wirksamkeit der Kontrollen des illegalen Angebots von Drogen sowie des Drogenmißbrauchs zu verbessern.

- koordiniert Strategien der technischen Zusammenarbeit in der Drogenkontrolle auf regionaler und internationaler Ebene.
- dient als Zentrum technischer Expertise in Drogenfragen für das gesamte Sekretariat der Vereinten Nationen, darunter auch für die regionalen Wirtschaftskommissionen und andere UN-Gremien, sowie für die Mitgliedsstaaten und berät diese in nationalen und internationalen Drogenkontrollfragen.
- unterhält laufend Kontakte mit Forschungsinstituten, Vereinigungen und Universitäten außerhalb der Vereinten Nationen, um Informationen über neueste Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Drogenkontrolle zu erhalten und auszutauschen, ruft gemeinsame Forschungsprojekte ins Leben und beteiligt sich an diesen.
- fördert Koordination und Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Organisationen, die Drogenkontrollmaßnahmen auch außerhalb des UN-Systems durchführen; und
- verwaltet die Finanzmittel des Fonds für das Internationale Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen.

Das UNDCP-Sekretariat

Das in Wien ansässige UNDCP-Sekretariat steht unter der Leitung des Untergeneralsekretärs und Exekutivdirektors Pino Arlacchi, der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannt wurde.

Seit dem 1. Januar 1998 ist das Sekretariat in zwei Abteilungen gegliedert. Zur *Abteilung für Vertragsangelegenheiten, Programmplanung und Programmunterstützung* gehört die Unterabteilung für Vertrags- und Rechtsfragen, das Sekretariat des Internationalen Suchtstoffkontrollrates und der Programmunterstützungsdienst. Die *Abteilung für Durchführung und Analyse* umfaßt die Unterabteilungen Durchführung, sowie Angebots- und Nachfragereduzierung und die Sektion für Forschung und Wissenschaft. Dem Exekutivdirektor direkt unterstehen die Referate für auswärtige Beziehungen und für Mittelaufbringung.

Außenstellen

UNDCP verfügt zur Zeit über folgende Außenstellen:

Regionalbüros	Länderbüros	Verbindungsbüros	Projektbüros
Barbados Indien ägypten Kenia Lettland Mexiko Pakistan Senegal Usbekistan Thailand Südafrika (wird 1998 eröffnet) Russische Föderation (noch in Verhandlung)	Bolivien Brasilien Kolumbien Laos Myanmar Peru Nigeria	New York Vietnam Belgien (wird 1998 eröffnet)	Côte D'Ivoire

Personal:

Die Anzahl der UNDCP-Mitarbeiter beträgt

am Amtssitz in Wien: 138
in den Außenstellen: 134
insgesamt: 272

Finanzmittel:

UNDCP erhält seine Finanzmittel aus zwei Quellen: aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen und aus freiwilligen, großteils von Regierungen zur Verfügung gestellten Beiträgen. Die freiwilligen Beiträge machen ungefähr 90 Prozent der gesamten Finanzmittel für UNDCP aus.

Ordentlicher Haushalt 1998-1999: US\$ 16,372.000

Freiwillige Beiträge (Vorschlag) für 1998-1999: US\$ 148,573.200

UNDCP in Aktion: Laufende Programme und Projekte nach Regionen

UNDCP unterstützt Regierungen und nichtstaatliche Organisationen bei der Planung und Durchführung nationaler, regionaler und globaler Programme der technischen Zusammenarbeit zur Reduzierung von Anbau, Herstellung, Handel und Mißbrauch illegaler Suchtstoffe und psychotroper Substanzen.

Für weitere Information wenden Sie sich bitte an:

Bill Hass

Development and Human Rights Section
United Nations
Department of Public Information
Room S-1040
New York, NY 10017, USA
Tel.: (212) 963-0353/3771
Fax.: (212) 963-1186

Sandro Tucci

External Relations Unit
United Nations International Drug Control Programme
Vienna International Centre
A-1400 Vienna, Austria
Tel.: (43-1) 21345-5629
Fax.: (43-1) 21345-5931

Herausgegeben vom Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP).
Deutsche Fassung: Informationsdienst der Vereinten Nationen, Wien und Informationszentrum der Vereinten Nationen, Bonn – Mai 1998.

**Zusammenfassung des Finanzbedarfs für den UNDCP-Haushalt von 1998-1999
(in 1000 US\$)**

Programme	Sub-Sahara Afrika	Nordafrika & Mittlerer Osten	Zentral- & Ost-Europa	West- & Zentralasien	Südasi en	Ostasie n & Pazifik	Latein-amerika & Karibik	bilateral	Insgesamt
Verhütung & Reduzierung von Drogenmißbrauch	1.866,4	872,6	2.141,4	900,0	1.991,3	3.500,1	6.719,7	3.954,4	21.945,9

Vernichtung Illegaler Ernten		783,5		13.200,1		6.000,0	8.959,9	431,8	29.375,3
Bekämpfung des illegalen Drogenhande ls	2.922, 1	1.609,8	6.119, 7	6.621,5	1.961,5	6.000,0	11.199, 7	3.628,9	40.063,4
Projekt- übergreifend	4.711, 4		799,5	3.500,3		1.500,9	1.120,4	7.484,9	19.117,4
Insgesamt	9.499, 9	3,265,9	9.060, 6	24.221,9	3.952,8	17.001, 2	27.999, 7	15.500, 0	110.502, 0
Unterstützungskosten									38.071,2
Insgesamt									148.573, 2

Informationsblatt Nr. 2

Illegale Herstellung, Handel und Konsum von Drogen: Die wichtigsten statistischen Angaben

A. Herstellung

Opiate

Schätzung des weltweiten Anbaus von Schlafmohn und der Herstellung von Opium*

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Anbau in ha	267,754	286,368	265,216	289,355	283,049	266,478	271,999	265,741
Herstellung in t	3,830	4,314	4,140	4,693	5,519	4,486	4,389	4,861

Quelle: UNDCP, Fragebogen zum Jahresbericht, UNDCP-Schätzungen

- Das Internationale Drogenkontrollprogramm (UNDCP) schätzt, daß 1997 knapp 5.000 t illegales Opium hergestellt wurden. 1997 war die Produktion geringer als 1994, aber immer noch weitaus höher als 1990. Den dramatischen Wachstumsraten der 80er und frühen 90er Jahre folgte jedoch ein gewisser Grad der Stabilisierung seit Mitte der 90er Jahre.
- für den Anbau von Schlafmohn wurden 1997 nach UNDCP-Schätzungen rund 270.000 ha Anbauflächen verwendet, etwa gleichviel wie 1990. Afghanistan und Myanmar waren die Hauptanbauggebiete bzw. Produktionsquellen in den letzten zehn Jahren, wobei Afghanistan hauptsächlich für den Zuwachs der Produktion verantwortlich ist. Auf diese beiden Staaten entfielen 1996/97 80% der weltweiten Anbaufläche für Opiummohn und 90% der weltweiten illegalen Opiumherstellung.
- Der drittgrößte Produzent ist Laos, wo die Produktion in den 90er Jahren zwischen 100 und 150 t schwankte. Der Anbau und die Herstellung in Thailand und Pakistan sind in den letzten Jahren merkbar zurückgegangen und Vietnam zeigt seit kurzem einen sinkenden Trend. Mit zusammen 12.000 ha Mohnanbau sind Kolumbien und Mexiko im weltweiten Vergleich relativ geringe Opium- und Heroinproduzenten. Das in diesen Ländern hergestellte Heroin wird auf den nordamerikanischen Markt gebracht. Die Opium- und Heroinherstellung blieb in beiden Ländern über Jahre stabil, hauptsächlich wegen der energischen Politik zur Beseitigung des Mohnanbaus.
- Wenn man die Beschlagnahme von Opium (1995/96 durchschnittlich 210 Tonnen), die für den einheimischen Markt benötigten Mengen, den Verbrauch in Nachbarregionen und Transportverluste (zusammen etwa 30% der Produktion abzüglich der beschlagnahmten Opiummengen) berücksichtigt, so dürften nach UNDCP-Schätzungen 1997 etwa 3.300 t Opium für die Herstellung von Heroin zur Verfügung gestanden haben. Geht man von einem

Umwandlungsverhältnis (von Opium in Heroin) von 10:1 aus, dann wurden 1997 330 t Heroin hergestellt. Abzüglich der Heroinbeschlagnahmen (1995/96 durchschnittlich 30 t) standen 1997 etwa 300 t Heroin auf den Märkten Verfügung.

Koka

Schätzung des weltweiten Anbaus von Kokabüschen und die geschätzte Produktion von Kokablättern*

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Anbau in ha	288,4	234,7	190,6	203,9	189,6	194,0	178,3	179,2
Produktion in t	363,981	386,228	377,114	368,833	315,420	322,042	311,420	302,523

Quelle: UNDCP, Fragebogen zum Jahresbericht, UNDCP-Schätzungen

- Der größte Teil des weltweit erzeugten illegalen Kokains stammt aus den Andenstaaten (Peru, Kolumbien und Bolivien). Es gibt Anzeichen dafür, daß in anderen lateinamerikanischen Ländern, besonders in Brasilien, Guyana und Venezuela, kleinere Anbaugelände existieren.
- Nach zwei Jahrzehnten eines massiven Anstiegs zeigt der weltweite Koka-Anbau in den 90er Jahren einen Abwärtstrend.
- Rund 180.000 ha werden derzeit mit Kokabüschen angebaut, die mehr als 300.000 t Kokablätter produzieren. (Da für diese Schätzung vom geringsten Ertrag ausgegangen wurde, dürfte die tatsächliche Produktion von Kokablättern höher liegen als dargestellt.)
- Ein starker Rückgang wird aus Peru gemeldet (40% Reduzierung in zwei Jahren), ein geringerer aus Bolivien. Die Produktion in Kolumbien hingegen steigt in jenen Gebieten, die von der Regierung nicht kontrolliert werden können, trotz aller energischen Bemühungen, die Ernteerträge zu vernichten und gesetzliche Maßnahmen zu verschärfen.
- Aktuelle Schätzungen der Kokablättererzeugung weisen Peru allerdings immer noch als größten Kokablättererzeuger aus (1997: 118.000 t). Die Produktion in Bolivien und in Kolumbien liegt ungefähr gleich hoch (93.000 t bzw. 91.000 t). Die angenommenen Erträge in Kolumbien sind jedoch eher niedrig angesetzt. Da der großflächige Anbau von Koka-büschen in Kolumbien weiter zunimmt, sind wahrscheinlich auch die Ernteerträge gestiegen. Die tatsächliche Kokablätterproduktion in Kolumbien dürfte daher über jener Boliviens und wahrscheinlich in der Größenordnung Perus liegen.
- Bei Anwendung eines sehr konservativen Umrechnungsverhältnisses (von Kokablatt in Heroin) wurden mindestens 800 t Kokain aus der Kokablatt-Ernte von 1997 gewonnen. Bei einer weniger vorsichtigen Annahme von 1.000:3 (die von Koka-Herstellern leicht erreicht werden kann) könnten aus dieser Kokablätterernte 1.000 t Kokain gewonnen worden sein. Abzüglich der rund 300 t Kokain, die jährlich beschlagnahmt werden, standen 1997 daher zwischen 500 und 700 Tonnen für den illegalen Drogenmarkt zur Verfügung. Die Beschlagnahme von 700 t Kokablättern pro Jahr (1995/96) - das entspricht etwa 2,1 t Kokain - sind zu vernachlässigende Mengen und ändern nichts am Gesamtbild. Dasselbe gilt für den einheimischen Konsum von Kokablättern, der zum größten Teil von der traditionellen Kokablatt-Produktion abgedeckt wird.

Cannabis

- Der illegale Anbau von Cannabis ist weiter verbreitet als der Anbau von Schlafmohn oder von Kokablättern. Schätzungen über die tatsächlichen Anbaugelände von Cannabis sind jedoch mit größeren Fehlerquoten behaftet als bei Mohn oder Kokablättern. Nach den von den Regierungen zur Verfügung gestellten Informationen dürfte Cannabis weltweit auf einer Fläche von insgesamt 670.000 bis 1,800.000 ha angebaut werden, oder dort wild wachsen (das entspricht der drei- bis sechsfachen Anbaufläche für Mohn oder Kokabüsche). Schätzungen der Regierungen gehen davon aus, daß die weltweite Herstellung von Marihuana und Haschisch bei rund 500.000 t pro Jahr liegt (wenn man von einer Anbau/Wildwuchsfläche von 940.000 ha ausgeht).
- Die größten Flächen mit wildwachsendem Cannabis befinden sich in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, besonders in Rußland, Kasachstan und in anderen zentralasiatischen Ländern. Marokko, Afghanistan und Pakistan stehen als Hauptproduzenten von Haschisch fest. Die Haschischproduktion im Libanon hingegen nahm in den letzten Jahren stark ab. Die größten Produzenten von Marihuana in Lateinamerika sind Mexiko und Kolumbien, gefolgt von Brasilien, Jamaika und verschiedenen mittelamerikanischen Ländern; Südafrika und Malawi scheinen zu den größten Produzenten von Marihuana in Afrika zu gehören; allerdings ist die Marihuanaproduktion auch in weiten Teilen von Ost- und Westafrika, besonders in Nigeria und Ghana, sehr verbreitet. Zu den größten Produzenten in Asien zählen eine Reihe von Ländern in der süd- und südostasiatischen Region: Thailand, Kambodscha, Indonesien, die Philippinen, Indien, Nepal und Sri Lanka. Cannabis wird auch in einigen pazifischen Ländern, wie Papua-Neuguinea, Fidschi und West-Samoa angebaut. Die Industrieländer, vor allem die Vereinigten Staaten, Australien, Kanada und eine Reihe von europäischen Ländern, stellen ebenfalls beträchtliche Mengen von illegalem Cannabis her. In einigen Fällen gibt es dort Glashauskulturen und die neuesten Hydrokultur-Technologien.
- Während der Anbau von Cannabis in Lateinamerika in den 90er Jahren deutlich rückgängig war, scheint er in vielen Teilen Asiens, Afrikas und Europas zugenommen zu haben.

Amphetaminartige Aufputschmittel (ATS)

- Es gibt keine offiziellen Schätzungen über den Umfang der geheimen ATS-Herstellung. Wenn man die Zahl der entdeckten illegalen Laboratorien als Indiz nimmt, dann zeigen die Daten jedoch einen deutlichen Anstieg während der letzten zwei Jahrzehnte auf. Zwischen 1980 und 1994 stieg die Zahl der aufgefliegenen Geheimlabors, in denen ATS hergestellt wurden, um das mehr als sechsfache. Nicht weniger als 38 % der entdeckten Labors waren für die ATS-Herstellung bestimmt.
- Weltweit scheint geheime Methamphetaminproduktion sehr verbreitet zu sein. Methamphetamin ist jenes Aufputschmittel, das in Nordamerika und im Fernen Osten besonders viel genommen wird, während Amphetamine und Stoffe der Ecstasy-Gruppe (MDMA, MDA, MDEA) den europäischen Markt dominieren. In der Gemeinschaft der unabhängigen Staaten (GUS) zählen Methamphetamine und Methcathinone (Ephedrone) zu den wichtigsten illegalen ATS. Den stärksten Anstieg in den vergangenen Jahren hatte die geheime Herstellung von Stoffen der Ecstasy-Gruppe zu verzeichnen. Europa steht hier an der Spitze, sowohl was den lokalen Mißbrauch als auch was den grenzüberschreitenden Handel mit diesen Substanzen betrifft. Die Herstellung von Stoffen der Ecstasy-Gruppe in Nordamerika ist nahezu ausschließlich für den Inlandsmarkt bestimmt.

B. Verteilung und illegaler Handel

Heroin

- Die weltweite Beschlagnahme von Heroin stieg von 1,7 t 1975 auf 14,2 t 1985 und 28,2 t 1996. Der Höhepunkt wurde 1995 mit 31,1 t als Folge der Opium-Rekordernte erreicht. Der allgemeine Anstieg von Beschlagnahmen in den 90er Jahre war geringer als in den letzten Jahrzehnten.

Weltweite Beschlagnahmen von Heroin

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Tonnen	23,4	21,4	25,0	26,7	29,1	31,1	28,2
Index	165	151	176	188	206	219	199

Quelle: UNDCP, Fragebogen zum Jahresbericht, UNDCP-Schätzungen

- 1996 fanden 40% der weltweiten Beschlagnahmen von Heroin in Europa statt (einschließlich Osteuropas und der Türkei), 24% in Südwestasien (davon 6% in China), 5% auf dem amerikanischen Kontinent (Nordamerika und Mexiko) und 5% in Südasiens (hauptsächlich in Indien). Beschlagnahmen von Heroin in der Region des Mittleren Ostens liegen bei weniger als 3%, in Afrika und Ozeanien bei weniger als 1% der weltweiten beschlagnahmten Mengen. Legt man dieser Berechnung jedoch einen Durchschnitt der Jahre 1994-96 zugrunde, um statistische Verzerrungen zu minimieren, die sich bei zufälligen "Haupttreffern" bei der Beschlagnahme großer Mengen an Heroin ergeben, dann sinkt der Anteil Europas auf 36%, der Anteil von Südwestasien steigt auf 30%, während der Anteil von Südostasien auf 19% fällt (in China auf 12%). Der Anteil des amerikanischen Kontinents ändert sich nur geringfügig auf 7% (davon 6% in Nordamerika). Die Anteile der anderen Regionen bleiben im Grunde unverändert.
- Während des letzten Jahrzehnts war Südwestasien (besonders Afghanistan) der größte Lieferant von Opium für die Heroinherstellung in Europa und übertrifft Südostasien klar an Bedeutung. Ein großer Anteil von Heroin und Morphin aus Südwestasien gelangt über Pakistan, Iran und die Türkei und die sogenannte Balkanroute (oder über Zentralasien, Rußland und/oder den Kaukasus) nach Europa. 70-90% aller Heroinbeschlagnahmen in Europa sind in den letzten Jahren auf dieser Route erfolgt. Das in Nordamerika konsumierte Heroin stammt hingegen weitgehend aus Südostasien (Myanmar), wobei China, Thailand, genauso wie Laos, Vietnam und Kambodscha und gelegentlich afrikanische Staaten als Transferländer dienen. Praktisch das gesamte Heroin, das in Mexiko und Kolumbien hergestellt wird, deckt den nordamerikanischen Markt.

Kokain

- Die Verarbeitung des Rohstoffes zu Kokain findet zum größten Teil noch immer in Kolumbien statt. Bolivien und Peru hingegen werden immer wichtiger als Produzenten von Kokainpulver. Die bei weitem größte Anzahl von geheimen Laboren wird jedes Jahr durch die Behörden in Kolumbien abgerissen. Eine große Produktionsanlage, die von den kolumbianischen Behörden Anfang 1997 zerstört wurde, konnte nach Interpol-Angaben pro Jahr zwischen 500 und 600 t Kokainhydrochlorid verarbeiten. Das hätte ausgereicht, um etwa 60% der geschätzten weltweiten Kokainproduktion herzustellen.
- Weltweite Beschlagnahmen von Kokain (Basen und Salze) stiegen von 2,4 t 1975 auf 56,3 t 1985 und gipfelten 1991 bei 323 t. 1996 konnten 316 t Kokain beschlagnahmt werden. Während in den 80er Jahren weitaus mehr Kokain als Heroin beschlagnahmt wurde, änderte sich dieses Bild in den 90er Jahren völlig. Die mengenmäßigen Beschlagnahmen liegen bei Kokain zwar noch immer um das zehnfache höher als bei Heroin, aber was die Anzahl von Beschlagnahmen betrifft, so konnten die Drogenfahnder bei Kokain 42.100 mal zuschlagen (4% aller Drogenbeschlagnahmen, die UNDCP 1996 gemeldet wurden), während 214.000 mal Heroin abgefangen wurde (22% aller Beschlagnahmen).

Weltweite Beschlagnahmen von Kokain*

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
T	288,9	322,7	274,6	268,6	319,4	288,8	315,5
Index (1985=100)	534	596	507	496	590	534	583

Quelle: UNDCP, Fragebogen zum Jahresbericht, UNDCP-Schätzungen

- 1996 fanden 89% aller weltweiten Beschlagnahmen von Kokain auf dem amerikanischen Kontinent statt, davon 48% in Nordamerika (einschließlich Mexiko). Der Anteil Europas (einschließlich Osteuropas und der Türkei) beläuft sich auf 10%, der Rest der Welt auf 0,2%. Während der verhältnismäßig große nordamerikanische Markt in den 90er Jahren an Bedeutung verlor, zeigten relativ kleinere Märkte, besonders in Lateinamerika, Europa und Afrika einen entgegengesetzten Trend.
- Die wichtigsten Handelsrouten führen von den Andenländern, durch Mittelamerika, Mexiko und die Karibik zum nordamerikanischen Markt. Etwa 70% des gesamten Kokainimports führen durch Mexiko. Alternative Handelsrouten verbinden Südamerika, Afrika und Europa auf dem See- oder Luftweg. Spanien und die Niederlande sind die wichtigsten Eintrittspforten für Kokain nach Europa. Ein großer Teil des Kokains, das zu verschiedenen Bestimmungsorten in Afrika (meistens im südlichen Teil und in Westafrika) gebracht wird, um von dort wieder nach Europa ausgeführt zu werden, läuft durch Brasilien.

Cannabis

- Der Cannabis-Handel ist viel weiter verbreitet als der Handel mit Heroin oder Kokain. 1996 wurden 1.367 t Cannabispflanzen, 2.525 t Cannabisblätter (Marihuana) und 813 t Cannabisharz (Haschisch) beschlagnahmt, das sind zusammen mehr als 4.700 t Cannabisprodukte – mengenmäßig also bedeutend mehr als die beschlagnahmten 315 t Kokain oder 28 t Heroin.
- Während Beschlagnahmen von Haschisch in den 90er Jahren zugenommen haben und 1996 doppelt soviel Cannabis beschlagnahmt wurde als im vorangegangenen Jahrzehnt, sanken die Beschlagnahmen von Marihuana in der zweiten Hälfte der 80er Jahre und blieben in den 90er Jahren auf niedrigerem Niveau.

Weltweiten Beschlagnahmen von Cannabis*

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996*
Marihuana in t	2,422	1,800	2,330	3,408	2,206	3,044	2,524
Marihuana (Index 1985=100)	52	39	50	74	48	66	55
Haschisch in t	641	890	662	848	977	1,060	813

Haschisch (Index 1985=100)	177	246	183	234	270	293	225
----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Quelle: UNDCP, Fragebogen zum Jahresbericht, UNDCP-Schätzungen

- 1996 fanden 69% der Beschlagnahmen von Marihuana auf dem amerikanischen Kontinent statt, 52 % davon in Nordamerika (einschließlich Mexiko), 13% in Afrika, 11% in Europa und 7% in Asien und im Pazifik.
- Bei Haschisch fanden 57% der weltweiten Beschlagnahmen 1996 in Europa statt, 27% in Asien, wobei der Hauptteil im Nahen und Mittleren Osten (25%) stattfand, 11% in Afrika und nur 5% auf dem amerikanischen Kontinent.
- Während der nordamerikanische Markt vom Marihuana-Handel dominiert wird, entfällt auf Europa ein wesentlich höherer Anteil im Haschisch-Handel. Der Anteil von Marihuana im Verhältnis zur gesamten Marihuana- und Haschischbeschlagnahme lag 1996 bei 97% in Nordamerika und bei 38% in Europa.
- Die Hauptproduktionszentren für den Marihuanaexport in den US-Markt liegen in Mexiko, Kolumbien und Jamaika. Marokko, Afghanistan, Pakistan, Kasachstan, Kirgisien und Rußland sind die wichtigsten Haschischquellen für den europäischen Markt. Aber auch Cannabis aus Kolumbien und Südostasien (besonders Kambodscha und Thailand) wird zunehmend auf dem europäischen Markt gefunden. Südostasiatisches Cannabis wird auch in Australien gehandelt, obwohl Australien selbst über eine bedeutende Cannabis-Herstellung verfügt. Die südafrikanischen Cannabis-Exporte gehen in die Märkte Nordamerikas und Großbritanniens. Aber andere afrikanische Staaten, darunter Malawi, Kenia, Tansania, Nigeria, Ghana und Kongo sind, zusammen genommen, ebenfalls wichtige Hersteller- und/oder Durchgangsländer für Cannabistransporte nach Europa. Spanien und die Niederlande sind wiederum die wichtigsten Eintrittspforten für Cannabis in die europäischen Märkte.

Amphetaminartige Aufputschmittel (ATS)

Die wichtigsten Handelsräume für ATS sind Europa, der Ferne Osten und Nordamerika. Der ATS-Handel findet hauptsächlich in ein und derselben Region statt. Der Handel mit Vorläufersubstanzen ist jedoch eher überregional.

- Die weltweiten Beschlagnahmen von ATS (außer Ecstasy) stiegen von 281 kg 1976 auf 1,4 Tonnen 1990 und von 5,5 t 1995 auf 14,5 t 1996. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 22% in den Jahren 1976-1996 – wesentlich mehr als bei Heroin (13%). In den 90er Jahren stieg die durchschnittliche Zunahme von ATS-Beschlagnahmen (außer Ecstasy) pro Jahr auf 48%. Keine andere Substanz, außer Ecstasy, das ebenfalls zur Gruppe der amphetaminartigen Aufputschmittel zählt, hat eine so hohe Zunahme in den 90er Jahren gezeigt.

Weltweite Beschlagnahme von ATS (außer Ecstasy)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
in kg	1,380	3,457	3,383	5,124	5,517	5,474	14,566
Index	39	99	96	146	157	156	415

Quelle: UNDCP, Fragebogen zum Jahresbericht, UNDCP-Schätzungen

- Von den 14,6 t ATS (außer Ecstasy), die 1996 beschlagnahmt wurden, entfallen 56% auf Europa (hauptsächlich Westeuropa), 31% auf Ost- und Südostasien (davon 11% auf China), 10% auf Nordamerika und 2% auf Australien. Das verbliebene 1% entfiel auf Afrika, den Nahen und Mittleren Osten und Lateinamerika.

C. Drogenkonsum

übersicht: Geschätzte Gesamtzahl der Drogenkonsumenten* in den 90er Jahren

(jährliche Verbreitung, mindestens ein Drogenmißbrauch in den vergangenen zwölf Monaten)

	geschätzte Gesamtzahl (in Mio.)	Prozentsatz der Gesamtbevölkerung
Heroin und andere Opiate	8,0	0,14%
Kokain	13,3	0,23%
Cannabis	141,2	2,45%
Halluzinogene	25m5	0,44%
Amphetaminartige Aufputschmittel	30,2	0,52%
Sedativa**	277,4	3,92%

Quelle: UNDCP, Fragebogen zum Jahresbericht, UNDCP-Schätzungen

* Die Zahlen lassen sich nicht zu einer Gesamtzahl der Drogenkonsumenten addieren, da der gleichzeitige Mißbrauch verschiedener Drogen ist in fast allen Ländern zu einem gemeinsamen Phänomen geworden ist. In mehreren Ländern liegt der geschätzte Gesamtkonsum illegaler Drogen um 1/3 höher als der gesamte Cannabiskonsum.

** Diese Zahl dürfte überschätzt sein. Die Gesamtzahl wurde aus einer kleinen Anzahl von Ländern hochgerechnet, aus denen dem UNDCP Berichte vorlagen.

Quellen: UNDCP-Fragebogen zum Jahresbericht, UNDCP-Einsatzberichte, UNDCP-Länderprofile und Länderprogramme, UNDCP-Schätzungen; Außenministerium der Vereinigten Staaten, Berichte zur internationalen Suchtstoffkontrollstrategie.

Heroin

- Der weltweite Mißbrauch von Heroin stieg in den 80er und 90er Jahren, besonders in asiatischen Ländern, aber auch in Westeuropa und Teilen Afrikas und Lateinamerikas. Osteuropa und die Länder der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) erleben einen ähnlichen Trend.
- Die Gesamtzahl der Heroinkonsumenten wurde für die 90er Jahre auf etwa 8 Millionen Menschen weltweit geschätzt (jährliche Verbreitung). Dies entspricht etwa 0,14% der Weltbevölkerung. Am weitesten verbreitet ist der Mißbrauch von Heroin in Europa, Asien und Ozeanien mit Verbreitungsraten von bis zu 0,2% der Gesamtbevölkerung. Der Heroinmißbrauch in Südamerika und Afrika liegt unter dem weltweiten Durchschnitt.

Kokain

- Die jährliche Verbreitung des weltweiten Kokainmißbrauchs betrifft schätzungsweise 13 Millionen Menschen oder 0,23% der Weltbevölkerung. Nordamerika hat bei weitem den größten Kokainmarkt. Allein in den Vereinigten Staaten betragen die jährlichen Ausgaben für den illegalen Ankauf von Kokain rund \$30 Milliarden (Quelle: US-Regierung). Die jährliche Verbreitung von Kokain (1992-94) liegt bei 1,7% der Bevölkerung Nordamerikas, im Vergleich zu 0,2% in Europa. In Europa wird am meisten Kokain immer noch in Westeuropa konsumiert (0,35% der Gesamtbevölkerung). Mißbrauchsraten in Südamerika (1,2%) liegen deutlich über dem weltweiten Durchschnitt. In Nordamerika und Westeuropa ist der Mißbrauch von Kokain mittlerweile weiter verbreitet als der Mißbrauch von Heroin.

Cannabis

- Die jährliche Verbreitung von Cannabis-Mißbrauch betrifft schätzungsweise 2,4% der Weltbevölkerung. Cannabis-Mißbrauch ist eine weltweite Erscheinung, die weiter verbreitet ist, als der Mißbrauch von Kokain (0,23%) oder von Heroin (0,14%).

Amphetaminartige Aufputschmittel (ATS)

- ATS nahm viel stärker zu als andere unerlaubte Substanzen in den 90er Jahren. Rund 30 Millionen Menschen (0,5% der Weltbevölkerung) mißbrauchen ATS. Dies ist eine höhere Zahl als bei Heroin oder Kokain. Im Fernen Osten wird Methamphetamin weitaus häufiger mißbraucht, als Kokain oder Heroin. In Europa sind ATS (besonders Amphetamin und "Ecstasy") die am zweithäufigsten mißbrauchten illegalen Drogen nach Cannabis.

* Hinweise zu den Quellen:

Die vorliegende Unterlage faßt die weltweit gesammelten Daten über Herstellung, Handel und Mißbrauch von illegalen Drogen zusammen, die dem Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP) von den Regierungen zur Verfügung gestellt wurden. Diese Daten wurden ergänzt durch Informationen anderer internationaler Organisationen, wie Interpol, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, sowie nationaler Behörden, wie dem Außenministerium der Vereinigten Staaten. Informationen aus wissenschaftlichen Publikationen und, wo erforderlich, Schätzungen des UNDCP-Sekretariates wurden herangezogen um allfällige Datenlücken zu schließen. Die daraus resultierenden Angaben sind selbstverständlich nicht absolut präzise, aber sie dienen dem Zweck, wahrscheinliche Größenordnungen zu veranschaulichen. Es muß nicht eigens betont werden, daß Kenntnisse über geheime Drogenaktivitäten selbstverständlich immer nur vorläufiger Natur sind und daß die Tabellen ständig auf den neuesten Stand gebracht werden müssen.



Generalversammlung der Vereinten Nationen
Sondertagung über das Weltrogenproblem
New York, 8. – 10. Juni 1998

Biographie

Pino Arlacchi, Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen

Am 1. September 1997 wurde der Italiener Pino Arlacchi zum Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien und zum Exekutivdirektor des Internationalen Drogenkontrollprogramms der Vereinten Nationen (UNDCP) ernannt. Als Untergeneralsekretär ist er dem Generalsekretär der Vereinten Nationen direkt verantwortlich.

Arlacchi gehörte von 1995 bis 1996 dem Italienischen Senat an und war Mitglied der Abgeordnetenversammlung von 1994 bis 1995. In dieser Zeit wurde er auch zum stellvertretenden Vorsitzenden der italienischen Parlamentskommission für das organisierte Verbrechen gewählt. 1994 erhielt er einen Ruf als Professor für Soziologie an die Universität Sassari.

Anfang der 90er Jahre schuf Arlacchi in seiner damaligen Eigenschaft als leitender Berater des italienischen Innenministeriums die "*Direzione Investigativa Antimafia*", jene italienische Polizeibehörde, die mit dem Kampf gegen das organisierte Verbrechen betraut wurde. 1989 wurde er Präsident der Internationalen Vereinigung für das Studium des organisierten Verbrechens und von 1984 bis 1986 war er als Berater des Italienischen Anti-Mafia-Parlamentsausschusses tätig.

1992 wurde Arlacchi in Anerkennung seines Einsatzes für den Kampf gegen die Mafia zum Ehrenpräsidenten der Giovanni-Falcone-Stiftung ernannt. Diese Stiftung trägt den Namen des italienischen Staatsanwaltes, der von der Mafia 1992 ermordet wurde.

Von 1988 bis 1994 war Arlacchi Dozent für angewandte Soziologie an der Universität Florenz. 1987 war er Gastprofessor an der Columbia Universität in New York. Von 1982 bis 1985 war er Dozent an der Universität Calabriens.

Arlacchi war viele Jahre als Berater der Vereinten Nationen in Fragen des Drogenmißbrauchs und der Drogenkontrolle tätig. Er hat zahlreiche Beiträge zu Studien über Drogen verfaßt und hat an einer Vielzahl von Konferenzen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen über Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung teilgenommen.

Arlacchi ist nicht nur ein profunder Fachmann für Fragen der Mafia, er hat auch zahlreiche Bücher und andere Veröffentlichungen zu diesem Thema sowie über das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen verfaßt. In Würdigung seines hervorragenden Beitrages für ein besseres Verständnis der Tätigkeit der Mafia wurde Arlacchi mit einer Reihe von nationalen und internationalen Ehrungen und Orden ausgezeichnet.

Arlacchi wurde am 21. Februar 1951 in Gioia Tauro, Italien geboren. Er lebt und arbeitet in Wien. Arlacchi ist verheiratet und hat zwei Kinder.



Generalversammlung der Vereinten Nationen
Sondertagung über das Weltdrogenproblem
New York, 8. – 10. Juni 1998

Zusammenfassung

Welt-Drogenreport: Eine Zusammenfassung

Die Regelmäßigkeit, mit der die Medien in aller Welt über Drogen berichten, hat ein trügerisches Gefühl der Vertrautheit mit diesem Phänomen geschaffen. In Wahrheit ist unser Kenntnisstand jämmerlich unzureichend, da alle Tätigkeiten, die mit illegalen Drogen in Zusammenhang stehen – von der Herstellung über den Handel bis zum Verbrauch - im Verborgenen stattfinden. Versuche einer offenen Berichterstattung scheitern daran, daß der Drogenhandel im Geheimen blüht. Angaben über die illegale Drogenindustrie – ob es dabei um Finanzen, Gesundheitsfragen oder Rechtsvollzug geht - sind notwendigerweise bruchstückhaft und erlauben selten grenzüberschreitende Vergleiche.

Eines der wichtigsten Anliegen des ersten *Welt-Drogenreports* ist es deshalb, bekannte wie unbekannte Fakten über die illegale Herstellung, Verwendung und den Handel mit psychoaktiven Stoffen, die unter internationaler Kontrolle stehen, aufzuzeigen und diese Informationen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Da viele Länder, die bisher nur über geringe Erfahrungen mit Drogenfragen verfügten, jetzt vor der dringenden Notwendigkeit stehen, entsprechende Richtlinien und Strategien zu formulieren, will der *Welt-Drogenreport* auch eine umfassende Übersicht über die weltweite Drogensituation geben und dem Leser helfen, eine Reihe von Optionen und deren mögliche Konsequenzen in einem über den nationalen Horizont hinausgehenden Zusammenhang kennenzulernen und zu bewerten.

Der *Welt-Drogenreport* will aber auch das öffentliche Bewußtsein über Umfang und Komplexität des Drogenproblems in objektiver Weise, frei von Gemeinplätzen und politischen Vorurteilen, schärfen.

Der Bericht beginnt mit Grundlegendem – nämlich mit der Frage, was denn eigentlich als Droge zu verstehen ist und welche Art von Drogen unter internationaler Kontrolle stehen. Der Bericht definiert Begriffe wie *Abhängigkeit* und *Mißbrauch*. Er ist in sechs Teile untergliedert, die im folgenden vorgestellt werden.

Teil 1: Neueste Trends und Entwicklungen bei Anbau, Herstellung, Handel und Konsum - ein Überblick

Der Bericht beginnt mit einem globalen Überblick der wichtigsten Trends bei Herstellung, Handel und Konsum von Drogen in den verschiedenen Regionen der Erde. Ein großer Teil der Informationen wird graphisch dargestellt. Texte interpretieren diese Entwicklung unter dem Blickwinkel der vorherrschenden wirtschaftlichen, geopolitischen und sozialen Gegebenheiten. Wachsende Probleme, wie der Zusammenhang zwischen dem Konsum von injizierten Drogen und HIV/AIDS und dem Konsum von amphetaminartigen Aufputschmitteln werden ebenfalls erörtert.

Teil 1 enthält eine Studie von Dr. Barbara Remberg über: "Mißbrauch von Aufputschmitteln: Von Amphetamin zu Ecstasy"

Teil 2: Theorien und Interpretationen des illegalen Drogenkonsums

Der Bericht faßt die vorliegenden Forschungsergebnisse über die Frage zusammen, warum Menschen eigentlich Drogen nehmen. Dieser Aspekt des Themas ist besonders umstritten und wird wohl am heftigsten diskutiert. Durch die Unterscheidung von ursächlichen und begleitenden Faktoren, die den Drogenkonsum und die Formen der Sucht beeinflussen, zeigt der Bericht die häufigsten "Modelle" der Suchttheorien auf: das Krankheitsmodell, das moralische (Schwäche-) Modell und das

gesellschaftliche Lern- oder Verhaltensmodell. Der Bericht beschreibt die Unterscheidungen zwischen dem Erst- (und möglicherweise einzigem) Konsum; dem wiederholten Drogenkonsum, der zufällig oder als Freizeitgenuß, regelmäßig oder zwanghaft erfolgen kann; und dem problematischen oder Abhängigkeitskonsum. Die Gründe werden in drei Hauptkategorien dargestellt: körperlich/persönlich bedingte Gründe (der mögliche Einfluß biologischer Funktionen oder bestimmter Persönlichkeitsstrukturen), zwischenmenschliche Gründe (der Einfluß von Familie, Gleichgesinnten und anderen wichtigen Menschen) und Gründe des sozialen Umfelds (das weitere Umfeld und kulturelle Faktoren). Der Einfluß förmlicher und zwangloser sozialer Kontrollen wird ebenfalls analysiert und eine Diskussion der Theorien über die Veranlassungen zum Drogenverzicht schließt diesen Teil des Berichtes ab.

Teil 2 wird ergänzt durch den Beitrag von Dr. Nick Crofts über: "Der erste Schuß: Umstände, die zur Nadel führen".

Teil 3: Die gesundheitlichen und sozialen Folgen des Drogenmißbrauchs

Die verschiedenen Kategorien von Drogen und deren Wirkung auf Geist, Körper und Verhalten werden eingehend beschrieben, wobei veränderliche Größen, wie Dosierung, Häufigkeit des Drogenkonsums und Darreichungsform berücksichtigt werden. Die Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Alter und sozio-ökonomischen Faktoren und dem Drogenmißbrauch werden erklärt. Drogenmißbrauch unter jungen Menschen, die besonders anfällig und gefährdet sind, wird nach bestimmten Regionen und Ländern und nach den verschiedenen Suchtstoffen eingehend untersucht. Der Report analysiert auch die Folgen des Drogenmißbrauchs bei Straßenkindern. Es folgt eine eingehende Darstellung des heute wohl bedenklichsten Gesundheitsproblem überhaupt: der Zusammenhänge zwischen Drogenkonsum und der Übertragung von infektiösen Krankheiten, wie Hepatitis und HIV/AIDS. Die Kosten für den Einzelnen und die Gesellschaft durch Schäden an der Gesundheit, steigende Steuern (z.B. zur Finanzierung der Gesundheitsvorsorge oder der Strafrechtspflege) und sinkende Produktivität werden ebenso erläutert wie die Folgen des Drogenkonsums für Familie, Gemeinschaft und Arbeitsplatz.

Besondere Beiträge zu Teil 3 liefern zwei Untersuchungen von Dr. Paul Goldstein: "Der Zusammenhang zwischen Drogen und Gewalt in den Vereinigten Staaten" und Dr. Roberto Lerner: "Die sozialen und gesundheitlichen Folgen von Drogenkonsum bei Jugendlichen – der Fall Peru".

Teil 4: Die illegale Drogenindustrie: Herstellung, Handel und Vertrieb

Trends und Entwicklungen werden auch aus wirtschaftlicher Perspektive untersucht und die Drogen-"Industrie" und ihre makro-ökonomischen und finanziellen Verflechtungen werden offengelegt. Teil 4 beschreibt die wichtigsten Finanzbereiche, die mit dem illegalen Drogenmarkt verbunden sind, die wechselseitigen Verflechtungen der verschiedenen Stufen und Aktivitäten dieser Industrie und in welcher Beziehung diese zum Endprodukt stehen, das auf den Markt gelangt. An Hand von Beispielen aus Wirtschaftszweigen, die besonders vom illegalen Drogenhandel betroffen sind, führen die Autoren den Leser durch den Herstellungs-, Handels- und Verteilungsprozeß dieser allzu einträglichen illegalen Aktivitäten. Der Einfluß, den die aus dem Drogenhandel fließenden Erlöse auf die Volkswirtschaft haben können, wird detailliert beschrieben und die Funktion, Abläufe, Verfahren und Trends der Geldwäsche werden eingehend erläutert.

Teil 4 enthält eine Studie von Prof. Amartya Sen "über Korruption und organisiertes Verbrechen".

Teil 5: Drogen und öffentliche Ordnung

Dieser Teil vermittelt eine Einführung in die wichtigsten kontroversellen Fragen der Drogen-gesetzgebung: die Zusammenhänge von Moral und Recht, die Grenze zwischen privaten und öffentlichen Bereichen und der Versuch, die Gesetzgebung zu verallgemeinern. In diesem Teil wird beschrieben, welche Aufgaben den Regierungen bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Koordinierung der Drogenpolitik zukommen. Auf internationaler Ebene wird die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer politischen Entscheidungsgremien untersucht und ein Überblick über die verschiedenen bilateralen und multilateralen Drogenkontrollabkommen gegeben. Der Bericht geht auch auf die führende Rolle, Verantwortung und Tätigkeit des Internationalen Drogenkontrollprogramms der Vereinten Nationen (UNDCP) im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen ein und erläutert

seine Aufgaben zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und zur Koordination aller Drogenkontrollaktivitäten der Vereinten Nationen. Der Einfluß auf die Politikgestaltung und die Umsetzung von Trends, wie etwa bei der Ausbreitung von HIV/AIDS und dem steigenden Drogenhandel und der damit verbundenen Gewalt, werden ebenfalls erklärt.

Ein Abschnitt über die Verordnungs- und Legalisierungsdebatte wurde hier eingefügt, um auch dem Nichtfachmann die große Bandbreite politischer Optionen vor Augen zu führen, die zwischen totalem Verbot und Freigabe durch Legalisierung liegt. Dabei werden auch Themen wie Schadensbegrenzung und Entkriminalisierung angesprochen. Die Folgen der Legalisierung für die Entwicklungsländer werden in diesem Bericht erstmals erörtert.

Teil 5 endet mit einer Studie von Dr. David Musto über "Internationale Drogenkontrolle: Historische Aspekte und zukünftige Herausforderungen"

Teil 6: Strategien und Programme

Schließlich beschreibt der *Welt-Drogenreport* die derzeit auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführten Programme, die den Ländern bei der Bewältigung des Drogenproblems helfen sollen: präventive Erziehung, Schärfung des Bewußtseins, Behandlung und Rehabilitation von Drogenabhängigen. Der Bericht geht auch auf die auf der Angebotsseite durchzuführenden Programme ein und zeigt alternative Entwicklungsstrategien, landwirtschaftliche Substitutionsprojekte und finanzielle Strategien zur Bekämpfung der Geldwäsche auf.

Teil 7: Länderprofile

Der Bericht schließt mit acht "Länderprofilen" über die Drogenlage in Australien, Großbritannien, Italien, Kolumbien, Pakistan, Schweden, Thailand und den USA und gibt anhand verfügbarer Informationen einen Einblick in nationale Probleme und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Herausgegeben vom Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen.
Deutsche Fassung: Informationsdienst der Vereinten Nationen, Wien und Informationszentrum der Vereinten Nationen, Bonn – Mai 1998.



Generalversammlung der Vereinten Nationen
Sondertagung über das Weltrogenproblem
New York, 8. – 10. Juni 1998

Presseunterlage Nr. 1

Zusammenarbeit der JustizBehörden zur Förderung der Drogenkontrolle

Eine wirksame internationale Zusammenarbeit der JustizBehörden, etwa in Fragen der Auslieferung von flüchtigen Drogenhändlern, der gegenseitigen Rechtshilfe, der Übertragung von Gerichtsverfahren oder von überwachten Lieferungen, ist für den Erfolg des weltweiten Kampfes gegen illegale Drogen von entscheidender Bedeutung. Ohne zwischenstaatliche Zusammenarbeit in diesen Gebieten können nur wenige der internationalen Vertragsbestimmungen gegen den illegalen Drogenhandel, wie etwa jene der Konvention der Vereinten Nationen aus 1988 gegen den unerlaubten Handel mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen, ausgeführt werden. Mit der Annahme besonderer nationaler Bestimmungen zur Umsetzung der Konvention von 1988 können die Regierungen ein internationales Netzwerk koordinierter Maßnahmen gegen den illegalen Drogenhandel schaffen.

Neben dem Abkommen von 1988 und früheren Drogenkontrollverträgen haben die Vereinten Nationen weitere Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten in Gang gesetzt. Im Februar 1990 verabschiedete die 18. Sondertagung der Generalversammlung, die der internationalen Drogenkontrolle gewidmet war, ein weltweites Aktionsprogramm, das die Stärkung der Justiz und die Verschärfung der Rechtsvorschriften im Bereich des Vollzugs, des Drogenhandels, der Entwendung von Waffen und Sprengstoffen und des Handels mit illegalen Waren auf dem Land-, Luft- oder Seeweg vorsah. Die Suchtstoff-Kommission der Vereinten Nationen (CND) hat sich außerdem für eine verstärkte Zusammenarbeit der Justiz zwischen Staaten durch die entsprechende Annahme von Gesetzen und Verordnungen ausgesprochen, um Ermittlungen und Strafverfolgungen zu erleichtern. Der Internationale Suchtstoffkontrollrat (INCB) empfahl seinerseits Verbesserungen der Strafverfahren und deren wirksamere Anwendung im Kampf gegen illegale Drogen.

Die Generalversammlung wird bei ihrer nächsten Sondertagung den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Vollzugsorganen der Staaten erörtern, die in der Konvention von 1988 vorgesehen ist. Zu den wichtigen Bereichen dieser Zusammenarbeit, die auf der Sondertagung beraten werden sollen, zählen das Auslieferungsverfahren, die gegenseitige

Rechtshilfe, die Übertragung von Strafverfahren, überwachte Lieferungen, unerlaubter Handel auf See, sowie weitere Schulungs- und Kooperationsmaßnahmen.

Auslieferung

Hier sind die Staaten in erster Linie gefordert, Hindernisse bei der Auslieferung gefährlicher Drogenverbrechern zu beseitigen. Dazu zählen oft unterschiedliche Auffassungen über die Notwendigkeit von Auslieferungsabkommen; die traditionelle Ablehnung eigene Staatsangehörige in ein anderes Land auszuliefern; die in manchen Staaten bestehende Notwendigkeit bilateraler Auslieferungsverträge; sowie die nach den verschiedenen Rechtssystemen unterschiedlichen Beweiserhebungsvorschriften.

Die Staaten sollen auf der Sondertagungen Empfehlungen verabschieden, die darauf abzielen:

- Auslieferungsverfahren zu vereinfachen;
- anderen Staaten und dem Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP) Kontaktinformationen zur Verfügung zu stellen;
- eine Zusammenstellung ihrer inländischen Auslieferungspraxis für andere Regierungen abzufassen;
- allenfalls eigene Staatsbürger bei schwerwiegenden Drogenvergehen auszuliefern, unter der Voraussetzung, daß verurteilte Personen ihre Strafe in ihren Heimatländern abbüßen können;
- den Auslieferungs-Mustervertrag der Vereinten Nationen - wo angemessen - bei Verhandlungen über Auslieferungsabkommen zu verwenden; und
- die modernen Kommunikationstechnologien maximal zur Anwendung zu bringen.

Gegenseitige Rechtshilfe

Die wirksame Zusammenarbeit der Staaten im Ermittlungsverfahren und bei der Strafverfolgung ist für den internationalen Kampf gegen den Drogenhandel besonders wichtig. Die kriminellen Drogenorganisationen operieren normalerweise in mehreren Ländern: Rohstoffe werden in einem Land hergestellt, die Verarbeitung und Veredelung erfolgt in einem anderen; der Transportweg führt wieder durch andere Staaten und der Vertrieb der Drogen findet nochmals in anderen Ländern statt. Deshalb müssen die Regierungen bei der Beweisaufnahme zur Verfolgung der Straftäter zusammenarbeiten. Artikel 7 des Abkommens von 1988 bietet die Rechtsgrundlagen und nennt die erforderlichen Schritte für die Beweisaufnahme, die Entgegennahme von Zeugenaussagen, die Zustellung von Vorladungen, die Durchführung von Recherchen, die Veranlassung von Beschlagnahmungen, die Untersuchung von Objekten und Tatorten, die Übermittlung von Informationen und Beweismaterial, wie z.B. Buchhaltungs- und Geschäftsunterlagen, oder die Aufdeckung von Erlösen und Vermögenswerten, die aus dem Drogenhandel stammen.

Die Staaten sollen auf der Sondertagung Empfehlungen verabschieden, die darauf abzielen:

- Artikel 7 der Konvention durch entsprechende innerstaatliche Gesetzgebung durchzuführen;

- eine Behörde zu bestimmen, die Anträge für gegenseitige Rechtshilfe stellt, durchführt oder zur Durchführung weiterleitet;
- anderen Staaten Leitfäden oder Handbücher über die Antragstellung für gegenseitige Rechtshilfe zur Verfügung zu stellen;
- Formblätter für solche Anträge zu entwickeln;
- wo angebracht, den "Mustervertrag für gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen" zu verwenden, wenn über solche Verträge verhandelt wird; und
- die modernen Kommunikationstechnologien maximal zur Anwendung zu bringen, um Rechtshilfeanträge beschleunigt zu bearbeiten und verstärkt auf Telefon- und Videoleitungen für die Entgegennahme von Zeugenaussagen zurückzugreifen.

übertragung von Verfahren

Der internationale Charakter vieler Drogenvergehen bietet verstärkt die Möglichkeit, Gerichtsverfahren von einem Staat in einen anderen zu übertragen, wo ein geeigneteres Gericht zur Verfügung steht, oder wenn eine solche Übertragung die Wirksamkeit der Strafverfolgung erhöht. In manchen Fällen kann die Übertragung eines Verfahrens als Alternative zu anderen Formen der Zusammenarbeit dienen, wie beispielsweise der Auslieferung. Dieses Vorgehen ermöglicht unter anderem die Zusammenlegung von verschiedenen Fällen, in denen die gleichen Personen angeklagt sind, obwohl die Drogenvergehen in einem oder mehreren anderen Staaten begangen wurden.

Die Staaten sollen auf der Sondertagungen Empfehlungen verabschieden, die darauf abzielen:

- andere interessierte Staaten an ihren Informationen über Erfahrungen mit der Übertragung von Verfahren teilhaben lassen;
- Gesetze anzunehmen, die Übertragungen oder Übernahmen solcher Verfahren ermöglichen; und
- Abkommen mit anderen Staaten zu schließen, um Verfahren zu übertragen oder zu übernehmen, besonders mit solchen Staaten, die ihre Staatsbürger nicht ausliefern.

Weitere Formen der Zusammenarbeit und der Schulung

Das Ausmaß, in dem Vollzugsbehörden eines Staates mit ausländischen Vollzugsorganen ohne gerichtliche Genehmigung zusammenarbeiten können ist sehr unterschiedlich. Im Abkommen von 1988 werden die Länder aufgefordert, Kommunikationskanäle zu schaffen und zu pflegen, bei Ermittlungen zusammenzuarbeiten, in bestimmten Fällen gemeinsame Teams einzusetzen, Proben von Substanzen zur Analyse zur Verfügung zu stellen, Personal auszutauschen, Schulungsprogramme zu entwickeln und sich gegenseitig bei der Forschung und Schulung für die Drogenkontrolle zu unterstützen.

Zwischen der Exekutive und den ZollBehörden besteht bereits auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene eine beträchtliche Zusammenarbeit, die durch regelmäßige Treffen der Leiter der nationalen SuchtstoffBehörden, von Interpol und der Weltzollorganisation noch gefördert wird.

Auf der Sondertagung werden die Staaten darüber beraten, ob sie:

- Austauschprogramme für das Vollzugspersonal schaffen oder erweitern sollen, besonders in den Bereichen der gerichtsmedizinischen Beweisaufnahme und der Geldwäsche;
- die Zusammenarbeit zwischen den VollzugsBehörden verbessern sollen;
- Informationen über die durch gerichtliche Analyse von beschlagnahmten Drogen, chemischen Vorläufersubstanzen oder Verpackungsmaterial erzielten Daten austauschen sollen;
- sichere Wege für den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien für den raschen Informationsaustausch entwickeln sollen;
- Sondereinheiten innerhalb oder in Verbindung mit VollzugsBehörden für die Untersuchung von Drogenfällen einsetzen und eine enge Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Dienststellen wie Zoll, Küstenwache und Polizei durch das Angebot von entsprechender Schulung fördern sollen;
- die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Strafrechtspflege, der Gesundheitsvorsorge und der Sozialverwaltung verbessern sollen, mit dem Ziel, Drogenmißbrauch und Gesundheitsprobleme zu reduzieren;
- die Zusammenarbeit zwischen den JustizBehörden stärken sollen; und
- mit Nachbarstaaten zusammenarbeiten sollen, um sicherzustellen, daß ihre Binnengewässer nicht für den illegalen Drogenhandel benutzt werden.

überwachte Lieferungen

Die Überwachung von Lieferungen ist eine Ermittlungstechnik, die den Transfer bestimmter Sendungen illegaler Drogen oder anderer kontrollierter Stoffe durch das Gebiet eines oder mehrerer Staaten hindurch erlaubt, mit dem Ziel, die in die Transaktion verwickelten Personen zu identifizieren und damit die Festnahme der hauptverantwortlichen Drahtzieher - und nicht nur der kleinen Straßendealer - zu erleichtern. Die Überwachung solcher Lieferungen gestaltet sich oft schwierig, da die Exekutivorgane in den Empfängerländern die illegale Fracht normalerweise erst bemerken, nachdem sie bereits unterwegs ist oder ein anderes Staatsgebiet erreicht hat. Einzelheiten über eine geplante Transportroute sind nicht immer vollständig verfügbar, Transportrouten können unerwartet geändert werden.

Um erfolgreich zu sein, muß die Methode der überwachten Lieferung daher von den RechtsBehörden des betreffenden Landes unterstützt werden. In manchen Fällen kann es erforderlich werden, einer entdeckten Fracht die Ein- oder Ausfuhr oder den Transit durch ihr Staatsgebiet zu erlauben. Das Verfahren der überwachten Lieferung ist vor allem bei Drogenschmuggel auf See, bei unbegleiteten Fracht- oder Postsendungen, oder bei unbegleitetem Gepäck besonders erfolgreich.

Die Staaten sollen auf der Sondertagung Empfehlungen verabschieden, die darauf abzielen:

- Gesetze und Verfahren zu beschließen, die die Anwendung von "überwachten Lieferungen" auf nationaler und internationaler Ebene gestattet;
- Abmachungen oder Vereinbarungen mit anderen Staaten zu treffen, um die Anwendung von "überwachten Lieferungen" zu erleichtern; und
- sich gegenseitig beim Austausch von Erfahrungen und Ausrüstung zu unterstützen, und - falls möglich - anderen Staaten Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe illegale Drogentransporte oder der Transport von harmlosen Stoffen, die illegale Drogen ersetzen können, aufgespürt und das Verfahren der "überwachten Lieferung" erfolgreich durchgeführt werden kann.

Unerlaubter Handel auf See

Da die Regierungen ihre Möglichkeiten zum Abfangen von Drogentransporten auf dem Luft- und Landweg wesentlich verbessert haben, wurden die Seerouten für den Transport illegaler Drogen immer beliebter. Angesichts der Vielzahl von Containerschiffen, Fischerbooten und Ausflugschiffen in Hoheitsgewässern und auf hoher See können Seetransporte schwerer entdeckt werden als andere Transporte. Der Seetransport ermöglicht auch größere Ladungen, die zwischen rechtmäßiger Fracht versteckt werden können.

Artikel 17 des Übereinkommens von 1988 verlangt zwar von den Vertragsstaaten, so weit wie möglich zusammenzuarbeiten, um den unerlaubten Drogenhandel zur See zu unterbinden, die wirksame Umsetzung dieses Artikels hängt aber von einer Reihe von Faktoren ab. So sollte beispielsweise jedes Land rechtlich in der Lage sein, seiner Jurisdiktion bei Vergehen auf Schiffen, die unter ihrer Flagge fahren oder Registrierungszeichen ihres Staates tragen, Geltung zu verschaffen. Außerdem sollten die Staaten anderen Ländern auf deren Antrag Hilfe leisten, wenn der Verdacht besteht, daß ein Schiff unerlaubten Drogenhandel betreibt.

Die Staaten sollen auf der Sondertagung Empfehlungen verabschieden, die darauf abzielen:

- sicherzustellen, daß den rechtlichen Erfordernissen der Konvention von 1988 entsprochen wird (dazu gehört die Festlegung der Zuständigkeit nationaler Behörden, die Führung von Schiffsregistern und die Aufstellung ausreichender Exekutivkräfte);
- die rasche Koordinierung und Zusammenarbeit durch verbesserte Kommunikationsverfahren zu erleichtern;
- die regionale Zusammenarbeit beim Vollzug des Seerechts durch bilaterale und regionale Treffen zu fördern;
- bilaterale und multilaterale Abkommen zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Kampf gegen den unerlaubten Drogenhandel zur See auszuhandeln;

- für die Schulung des Vollzugspersonals in der Identifizierung und Überwachung von verdächtigen Schiffen, den Verfahren für das Betreten der Schiffe, den Überprüfungstechniken und der Drogenerkennung zu sorgen;
- durch multilaterale Ausbildungsseminare mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten; und
- gemeinsame Verfahren für den Vollzug des Seerechts unter Anwendung des UNDCP-Ausbildungsleitfadens für Drogenvollzugsbeamte zur See zu fördern.

Zusätzliche Maßnahmen

Die Staaten werden auch über zusätzlichen Maßnahmen beraten, die die Umsetzung des Abkommens von 1988 weiter fördern könnten.

Solche Maßnahmen wären in folgenden Bereichen möglich:

- Schutz von Richtern, Staatsanwälten und Zeugen;
- Entwicklung neuer Untersuchungsverfahren;
- Harmonisierung und Vereinfachung der Verfahren zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit;
- Entwicklung von wirksameren rechtlichen Institutionen und Ausbau der Zusammenarbeit von Justizbehörden bei Drogendelikten;
- Stärkung der technischen Zusammenarbeit, der Schulung und der Entwicklung des Arbeitskräftepotentials in der Strafrechtspflege.

für weitere Information wenden Sie sich bitte an:

Bill Hass

Development and Human Rights Section
United Nations
Department of Public Information
Room S-1040
New York, NY 10017, USA
Tel.: (212) 963-0353/3771
Fax.: (212) 963-1186

Sandro Tucci

External Relations Unit
United Nations International Drug Control Programme
Vienna International Centre
A-1400 Vienna, Austria
Tel.: (43-1) 21345-5629
Fax.: (43-1) 21345-5931

Herausgegeben vom Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP).

Deutsche Fassung: Informationsdienst der Vereinten Nationen, Wien und Informationszentrum der Vereinten Nationen, Bonn – Mai 1998.



Generalversammlung der Vereinten Nationen
Sondertagung über das Weltrogenproblem
New York, 8. – 10. Juni 1998

Presseunterlage Nr. 2

Kontrolle von chemischen Vorläufersubstanzen

Die illegale Herstellung, der illegale Handel, Verkauf und Mißbrauch von Drogen und die Abzweigung von Chemikalien aus dem legalen Handel zur Verarbeitung und Veredelung dieser Drogen ist in den letzten Jahren zu einem zunehmend ernsten Problem geworden. Die chemischen Vorläufersubstanzen sind eine gravierende Gefahr für die Gesundheit und die Stabilität der Gesellschaft. Wirksame Kontrollsysteme und geeignete Sanktionen sind daher erforderlich, um solche Aktivitäten zu verhindern und zu bestrafen.

für die illegale Herstellung von Amphetaminen und anderen synthetischen Drogen und für die Verarbeitung illegaler Drogen, wie zum Beispiel von Kokain und Heroin, wird eine Reihe von Vorläuferchemikalien benötigt. So wird beispielsweise Ephedrin oder Pseudoephedrin als Ausgangsmaterial für die illegale Herstellung von Methamphetamin verwendet. Diese Vorläufersubstanzen finden aber auch legale Verwendung. Ephedrin kommt häufig in Hustensäften vor und Pseudoephedrin ist in vielen rezeptfreien Nasensprays enthalten. Das zur Herstellung von Kokain erforderliche Azeton wird vielfach als Lösungsmittel für die Reinigung von Malpinseln oder die Produktion von Nagellackentfernern verwendet. Potassiumpermanganat, das zur Erhöhung des Reinheitsgrades bei der Kokainherstellung benötigt wird, kommt legal auch als Desinfektions- und Wasserreinigungsmittel zur Anwendung. Essigsäures Anhydrid, eine wichtige Substanz zur Herstellung von Heroin, kommt wiederum vielfach bei der Produktion von Kunststoffen und Medikamenten zum Einsatz.

Um die Abzweigung solcher Vorläufersubstanzen aus legalen Kanälen für die illegale Herstellung von Drogen zu verhindern, verfolgen nun immer mehr Länder den Handel mit diesen Substanzen im In- und Ausland, wie dies in der Konvention der Vereinten Nationen gegen den illegalen Handel mit Drogen und psychotropen Substanzen von 1988 vorgesehen ist. Viele Länder tauschen Informationen aus, um die Rechtmäßigkeit von Chemietransporten zu kontrollieren und beschlagnahmen verdächtige Sendungen. Die Länder machen sich gegenseitig und den Internationalen Suchtstoffkontrollrat (INCB) auf versuchte und tatsächliche Abzweigungen von Vorläufersubstanzen aufmerksam, um dem illegalen Handel den Weg in andere Länder abzuschneiden, die allenfalls für illegale Transaktionen vorgesehen sind.

Diese Maßnahmen konnten bereits große Erfolge verbuchen. Der Einführung strengerer Kontrollen hat dazu geführt, daß allein in Nordamerika jährlich illegale Abzweigungen von bis zu 250 Tonnen Ephedrin und Pseudoephedrin verhindert werden konnten. Mit dieser Menge hätte man mehr als 160 Tonnen Methamphetamin – das sind rund 15 Milliarden Einheiten - illegal herstellen können. 1996 konnten durch entsprechende Regierungsmaßnahmen 360 Tonnen essigsäures Anhydrid beschlagnahmt werden, die für die illegale Heroinherstellung bestimmt waren. Diese Menge hätte für die Produktion von 150 Tonnen Heroin gereicht. Damit wurde ein beträchtlicher Teil jener Chemikalien erfaßt, die derzeit für die Herstellung des insgesamt auf dem illegalen Markt befindlichen Heroins (schätzungsweise 430 bis 530 Tonnen) benötigt wird.

Viele Regierungen verfügen allerdings noch nicht über die erforderlichen Ressourcen oder Kapazitäten, um feststellen zu können, ob die Importe und Exporte von Vorläufersubstanzen legalen Zwecken oder der Herstellung illegaler Drogen dienen. Deshalb werden noch immer solche Chemikalien in großer Menge für die illegale Drogenproduktion in geheimen Labors abgezweigt. Das Problem wird dadurch erschwert, daß viele Lieferungen durch Drittländer erfolgen, um ihren tatsächlichen Verwendungszweck oder ihr Zielland zu verschleiern und um bestehende Lücken in den Kontrollen bewußt auszunützen. Da einige der in der Konvention von 1988 aufgeführten Chemikalien

durch die Einführung von Kontrollen nunmehr schwieriger erhältlich sind, versuchen die Drogenhändler, neue Chemikalien als Substitute für die kontrollierten Substanzen zu bekommen, oder neue Herstellungsmethoden anzuwenden, die ohne die kontrollierten Chemikalien auskommen.

Es kann aber noch mehr getan werden, um die Abzweigung von Vorläufersubstanzen aus dem legalen Handel zu unterbinden. Die internationale Gemeinschaft wurde im Wege der Vereinten Nationen und des INCB zunehmend in die konzertierten, weltweiten Maßnahmen einbezogen, um die für die illegale Drogenherstellung verfügbare Menge an Vorläufersubstanzen zu verringern.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird in einer Sondertagung zum Weltdrogenproblem den Entwurf einer Erklärung zur Stärkung der Kontrolle über Vorläufersubstanzen erörtern. In diesem Text sollen die Mitgliedstaaten von der Generalversammlung ersucht werden,

- die Überwachung des Handels mit Vorläufersubstanzen durch regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Export-, Import- und Transitländern zu verbessern und multilaterale Vereinbarungen zur Förderung eines raschen und zeitgerechten Informationsaustausch zu unterstützen, um Abzweigungen zu verhindern. Dieser Informationsaustausch wird als Schlüssel für eine wirksame Kontrolle der Vorläufersubstanzen angesehen.
- Mechanismen zum Nachweis der Rechtmäßigkeit von kommerziellen Transaktionen zu entwickeln, einschließlich der Benachrichtigung der Importländer über geplante Importe, bevor diese stattfinden, für: (a) Vorläufersubstanzen, die für die illegale Herstellung von Amphetaminen und amphetaminartigen Aufputschmitteln (ATS) verwendet werden; und für (b) wichtige Chemikalien wie essigsäures Anhydrid und Kaliumpermanganat, die für die illegale Verarbeitung von Heroin und Kokain verwendet werden.
- die Verabschiedung von Gesetzen zu fördern, die für die strikte Einhaltung der Konvention von 1988 sorgen; insbesondere sollen Maßnahmen zur Überwachung des internationalen Handels mit Vorläufersubstanzen eingeführt werden. Die von den Staaten zu ergreifenden erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Abzweigung solcher Substanzen sind nur aufgrund entsprechender gesetzlicher Grundlagen oder wirksamer Kontrollsysteme zur Überwachung der Handelsbewegungen von Vorläufersubstanzen möglich.
- wirksame Einrichtungen zu schaffen, um Daten über die legale Produktion von Substanzen und deren Handel zu erhalten. Diese Information ist für die Abklärung der Rechtmäßigkeit einzelner Transaktionen von entscheidender Bedeutung.
- technische Hilfsprogramme und den Austausch von Erfahrungen in Polizei-, Zoll- und anderen Ermittlungen, sowie im Abfangen, Aufdecken und Kontrollieren von Abzweigungen von Chemikalien zu fördern, um die weltweite Zusammenarbeit bei der Kontrolle der Vorläufersubstanzen zu erleichtern.
- zivil-, straf- und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um ungesetzliches Verhalten von Einzelpersonen oder Unternehmen zu bestrafen, die in die Abzweigung von chemischen Vorläufersubstanzen verwickelt sind; und
- Informationen über nichtkontrollierte Chemikalien, die in der illegalen Drogenherstellung und im Drogenhandel verwendet werden, zu sammeln und darüber dem INCB zu berichten, damit dieser eine Liste solcher Substanzen, die international überwacht werden sollten, erstellen und den Staaten die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung ihrer Verbreitung empfehlen kann.

Für weitere Information wenden Sie sich bitte an:

Bill Hass

Development and Human Rights Section
United Nations
Department of Public Information
Room S-1040
New York, NY 10017, USA
Tel.: (212) 963-0353/3771
Fax.: (212) 963-1186

Sandro Tucci

External Relations Unit
United Nations International Drug Control Programme
Vienna International Centre
A-1400 Vienna, Austria
Tel.: (43-1) 21345-5629
Fax.: (43-1) 21345-5931

Herausgegeben vom Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP).

Deutsche Fassung: Informationsdienst der Vereinten Nationen, Wien und Informationszentrum der Vereinten Nationen, Bonn – Mai 1998.



Generalversammlung der Vereinten Nationen
Sondertagung über das Weltdrogenproblem
New York, 8. – 10. Juni 1998

Presseunterlage Nr. 3

Amphetaminartige Aufputschmittel - Ein Problem, das vorrangige Aufmerksamkeit verlangt

Lange als eine Gruppe von psychoaktiven Medikamenten zur Behandlung verschiedener Erkrankungen anerkannt, stellen amphetaminartige Aufputschmittel (ATS) heute ein besonderes Problem für die internationale Drogenkontrolle dar. Die relativ einfache und flexible Herstellungsform, leicht verfügbare Rohstoffe, hohe Gewinnspannen für Hersteller und niedrige Preise für Konsumenten bieten Chancen und Anreize für den illegalen Markt.

Zu den am häufigsten mißbrauchten und illegal vertriebenen ATS Substanzen gehören: Methamphetamin, Amphetamin, Ecstasy (MDMA) und Methcathinon, die hauptsächlich in geheimen Labors hergestellt werden, sowie Fenetyllin und Pemolin, die aus dem legalen Handel abgezweigt werden können.

Wirkungen von ATS

Die Attraktivität amphetaminartiger Aufputschmittel liegt für die Benutzer gewiß in ihrer Wirkung auf das zentrale Nervensystem. Sie führen zu vermehrter geistiger Tätigkeit, Beschwingtheit, Euphorie, zu allgemeinem Wohlbefinden und einer erhöhten Leistungsfähigkeit.

Wie im Bericht des Internationalen Suchtstoffkontrollrates (INCB) von 1997 dargestellt, besteht auch eine gesteigerte Nachfrage nach gewichtsreduzierenden Tabletten (Anoretika), die ATS enthalten und als Wundermittel für sofortigen Gewichtsverlust angepriesen und auf den Markt gebracht werden. Der Rat fordert in dem Bericht Staaten, in denen ein besonders hoher Verbrauch von Anoretika festgestellt wurde, dazu auf, die Situation genau zu überwachen und einer zu häufigen Verordnung dieser Drogen vorzubeugen, da sie süchtig machen und außerdem eine Reihe von gesundheitsschädlichen Nebenwirkungen haben, die von hohem Blutdruck bis zu Paranoia und gewalttätigem Verhalten reichen.

Diese Substanzen können die psychologische und geistige Verfassung des Benutzers tiefgreifend beeinflussen. Sie machen abhängig und bergen ein Suchtrisiko, das genauso hoch ist wie bei Kokain. Sie führen auch zu immer höheren Toleranzwerten: man braucht immer stärkere Dosierungen, um den gleichen stimmungshebenden Effekt zu erreichen. Wenn die anfängliche Euphorie nachläßt, kann dies auch zu Angstzuständen, zu Paranoia oder zu einer Amphetamin-Psychose führen, die oft ein aggressives und gewalttätiges Verhalten hervorruft.

Durch Injektion ("Speed") oder Rauchen ("Ice") konsumierte Methamphetamine machen am raschesten süchtig. Aufgrund des schnellen Wirkungsbeginns sind diese Drogen besonders beliebt. Die Dauer der anregenden Wirkung amphetaminartiger Aufputschmitteln ist in der Regel länger als bei Kokain. Dies bietet "mehr für's Geld" und vergrößert den potentiellen Markt.

Formen des Mißbrauchs

Trotz Unterschieden in den Indikatoren und der Art der Berechnung, nehmen amphetaminartige Aufputschmittel in einer Vielzahl von Ländern die Plätze eins bis drei unter den am häufigsten mißbrauchten Drogen ein. In Japan hängen fast 90% der Drogendelikte mit Methamphetamin zusammen. Auf den Philippinen, wo es "Shabu" genannt wird, ist Methamphetamin offenbar seit den frühen 90er Jahren die am häufigsten mißbrauchte Droge. In Korea liegt der Mißbrauch von "Ice" nach

Cannabis an zweiter Stelle. Auch in Australien ist Amphetamin die am zweithäufigsten mißbrauchte Substanz nach Cannabis.

In Neuseeland liegt der Mißbrauch von Amphetamin nach Cannabis und Halluzinogenen an dritter Stelle. Die meisten Untersuchungen in Großbritannien weisen dem Mißbrauch von Amphetamin die Plätze zwei oder drei im Drogenmißbrauch zu. Die Nationale Suchtstoffbehörde der Vereinigten Staaten berichtet, daß die jährliche Mißbrauchsrate aller Aufputzmittel, einschließlich legaler, von Oberschülern der 12. Klasse 1992 bei 7% lag; das bedeutet, daß Aufputzmittel, nach Inhalationsmitteln und Marihuana, die am meisten mißbrauchten Substanzen sind. In Schweden sind Amphetamine nach Cannabis die am zweithäufigsten mißbrauchten Drogen; fast ein Drittel aller Verurteilungen wegen Drogen in den frühen 90er Jahren gingen auf das Konto von Amphetaminmißbrauch.

Historisch gesehen wurde die illegale Nachfrage nach amphetaminartigen Aufputzmitteln lange Zeit durch Abzweigung aus dem legalen Markt, zumeist durch zu häufige ärztliche Verschreibung, gedeckt. Mit zunehmender Erkenntnis des begrenzten therapeutischen Nutzens dieser Substanzen, dem anhaltenden Rückgang der weltweiten legalen Herstellung und den strengeren Kontrollmaßnahmen, verlagerte sich die Hauptversorgungsquelle schrittweise auf geheime Produktionsbetriebe. Zwei weitere Faktoren begünstigten die Zunahme der illegalen Produktion: die Anzahl und Einfachheit der synthetischen Herstellungsmethoden und der leichte Zugang zu einer Vielzahl von potentiellen Ausgangsmaterialien (chemischen Vorläufersubstanzen). Ähnlich wie bei der Herstellung der Aufputzmittel gab es in den letzten 15 bis 20 Jahren auch bedeutende Veränderungen bei der geheimen Verwendung von bestimmten Vorläufersubstanzen.

“Ice“ gelangte von Hawaii aus auf den amerikanischen Markt und wurde in den späten 80er und den frühen 90er Jahren durch asiatische Drogenhändlerringe entlang der Westküste verbreitet. Auch heute noch ist “Ice“ vor allem im asiatisch-amerikanischen Raum zu finden und spielt im Vergleich zum traditionellen Methamphetamin-Mißbrauch nur eine untergeordnete Rolle. “Ice“ ersetzte jedoch nicht, wie in den frühen 90er Jahren befürchtet, Crack/Kokain als die am meisten mißbrauchte Droge.

Trotzdem bleibt die allgemeine Lage des Methamphetaminmißbrauchs weiterhin ernst, vor allem, wenn man bedenkt, daß mehr als 80% der geheimen Labors, die in den 90er Jahren in den Vereinigten Staaten entdeckt wurden, Methamphetamin-Laboratorien waren.

In Europa gehören die Amphetamine zu den sogenannten “Tanzdrogen“ (zusammen mit MDMA und LSD), die für die “Rave-Szene“ in Großbritannien aber auch anderswo in Europa typisch sind. Zahlreiche Konsumenten von Ecstasy (MDMA) haben experimentiert und sind zu den billigeren Amphetaminen übergegangen. “Gefälschtes Ecstasy“ (*fake ecstasy*), das aus einer Mischung aus halluzinogenen Substanzen und Amphetaminen besteht, wird ebenfalls auf diesem Markt angeboten. In Großbritannien stiegen Beschlagnahmen von Amphetamin seit 1987 auf das vierfache. In Frankreich verdoppelten sich die Beschlagnahmen von ATS zwischen 1992 und 1993. Außerdem wird über zunehmenden ATS-Mißbrauch aus den Niederlanden, Finnland und Osteuropa, besonders aus den Baltischen Staaten und der Tschechischen Republik, berichtet.

Der illegale Handel mit ATS

- Der unerlaubte Handel mit ATS ergänzt den viel größeren illegalen Markt der sogenannten “natürlichen Drogen“, die aus Pflanzen gewonnen werden. Aber: ATS sind im Vormarsch. Die einfacheren Herstellungsverfahren, die leichte Zugänglichkeit und die niedrigeren Einzelpreise sind Gründe für den rasch wachsenden Marktanteil amphetaminartiger Aufputzmittel.
- Der Markt ist wie ein Mosaik: Bestimmten amphetaminartigen Aufputzmitteln wird über einen längeren Zeitraum und aus einer Vielzahl von Gründen in bestimmten Ländern und Subregionen der Vorzug gegeben.
- Angesichts der enormen Vielzahl verfügbarer Ausgangsstoffe, Herstellungsverfahren und Endprodukte ist eine erhebliche Diversifizierung der angebotenen Aufputzmittel möglich, die auch in der Tat in den letzten

beiden Jahrzehnte festgestellt wurde. Dies macht Kontrollen so schwierig, besonders wenn man bedenkt, wie einfach neue Substanzen mit ähnlichen Merkmalen wie die kontrollierten amphetaminartigen Aufputschmittel hergestellt werden können, die oft nur geringfügig in ihrer chemischen Zusammensetzung von einander abweichen.

- Der Markt für ATS hat auch einem zunehmend vielschichtigen Handel mit chemischen Vorläufersubstanzen, die zur ATS-Herstellung benötigt werden, Auftrieb verliehen. Die Kontrolle dieser Substanzen ist besonders schwierig, da oft nur ein minimaler Anteil ihrer Gesamtproduktion für illegale Zwecke abgezweigt wird.

Entwurf eines Aktionsplanes

Der Sondertagung wird der Entwurf eines Aktionsplanes für internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen ATS und ihre Vorläufersubstanzen vorliegen. Der Plan empfiehlt Maßnahmen in fünf Schlüsselbereichen: Die Staaten sollen das Problembewußtsein der Öffentlichkeit für die Gefahren dieser Drogen schärfen, die Nachfrage reduzieren, genaue Informationen verbreiten, das Angebot eindämmen, und die ATS-Kontrollen verschärfen.

Das Problembewußtsein schärfen

Obwohl das ATS-Problem in vielen Ländern noch relativ neu ist, nimmt es rasch an Umfang zu. Ebenso rasch ändern sich Ausmaß und geographische Ausbreitung des Mißbrauchs. Bis jetzt ist das weltweite Interesse für dieses Problem noch sehr begrenzt und die Reaktionen sind heterogen und vielschichtig.

Folgende Schritte werden empfohlen:

- Die internationale Gemeinschaft soll dem Kampf gegen ATS in all seinen Formen größere Priorität einräumen;
- Das Internationale Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationale Suchtstoffkontrollrat (INCB) sollen ihre Arbeit über die technischen und wissenschaftlichen Fragen des ATS-Problems fortsetzen und die Ergebnisse veröffentlichen; und
- Die Staaten sollen dem ATS-Problem entsprechenden Vorrang einräumen und den Privatsektor und Nichtregierungsorganisationen mobilisieren, bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über dieses Problem zu helfen.

Die Nachfrage reduzieren

Der Mißbrauch von ATS ist immer häufiger bei jungen Menschen festzustellen, die glauben, daß ATS harmlos und sicher sind. Um diesem Trend entgegenzuwirken, werden internationale Organisationen wie UNDCP und WHO aufgerufen:

- Informationen über die gesundheitlichen Folgen von ATS-Mißbrauch zu sammeln;
- die Ursachen für die steigende Nachfrage nach diesen Aufputschmitteln zu erforschen;
- gute Beispiele für die Prävention und Behandlung des ATS-Mißbrauchs und für die Verordnung von legalen ATS zu dokumentieren und zu veröffentlichen; und
- die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen zu koordinieren.
- Die Staaten sollen: die wechselnden Formen von ATS-Mißbrauch kontinuierlich Überwachen;

- die sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Dimensionen des ATS-Mißbrauchs untersuchen;
- der Forschung - z.B. über die Langzeitfolgen des ATS-Mißbrauchs auf die Gesundheit – Vorrang einräumen;
- Informationen über die schädlichen Folgen des ATS-Mißbrauchs in ihre Aufklärungs- und Bildungsarbeit einbeziehen.

Genauere Informationen verbreiten

Informationen über unerlaubte ATS sind für viele Menschen jetzt über moderne Kommunikationsmittel, wie etwa das Internet, zugänglich. Rezepte, Herstellungsverfahren und Darstellungen von ATS als harmlose Drogen sind allgemein verfügbar.

Der Plan empfiehlt daher, Konsultationen mit Vertretern aus Telekommunikation und der Software-Industrie auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene in die Wege zu leiten, um folgende Anliegen zu fördern und zu unterstützen:

- Selbstbeschränkung bei der Verbreitung von Informationen über illegale Drogen;
- Produktion von Software-Paketen (vor allem für junge Menschen), die die Gefahren des ATS-Mißbrauchs aufzeigen und für gesunde Lebensformen werben;

Außerdem sollen die Staaten:

- offene Beschwerdeverfahren einrichten;
- mit "Service-Providern" und der Telekommunikationsindustrie über Methoden verhandeln, wie offensive Drogeninformationen aus dem Internet verbannt werden können;
- moderne Informationstechnologien einsetzen, um Informationen über die nachteiligen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des ATS-Mißbrauchs aufzuzeigen;
- die Bestimmungen von Artikel 10 der Konvention über psychotrope Substanzen von 1971 (über das Verbot der öffentlichen Werbung für kontrollierte Suchtstoffen) ausführen; und
- die einschlägigen internationalen Organisationen, wie UNDCP, UNESCO, WHO, INTERPOL und die Weltzollorganisation (WCO) in ein weltweites "Clearing-House-System" zusammenführen, das genaue und aktuelle Informationen über die verschiedenen Aspekte des ATS-Problems anbieten kann.

Das Angebot eindämmen

Die wichtigsten Strategien, um das Angebot von ATS unter Kontrolle zu bringen, zielen auf den Handel, die illegale Herstellung und die Verbreitung von Chemikalien ab, die zur Herstellung dieser Aufputzmittel verwendet werden (Vorläufersubstanzen). Viele dieser Substanzen werden zu ganz legalen Verwendungszwecken in der Industrie hergestellt und weltweit gehandelt. Deshalb bedarf es der freiwilligen Zusammenarbeit der Industrie, um eine wirksame Überwachung dieser Substanzen zu ermöglichen.

Die zuständigen Behörden auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sollen daher:

- die Umsetzung von Kontrollmaßnahmen gegen die Verbreitung von ATS-Vorläufersubstanzen verbessern, verstärkt auf Instrumente wie die Notifikation vor dem Export zurückgreifen und den Informationsaustausch verbessern;
- für eine bessere Überwachung von nichtkontrollierten Stoffen sorgen, die häufig für die unerlaubte Herstellung von ATS verwendet werden;

- als Teil eines allgemeinen "Frühwarnsystems", eine internationale Sonderüberwachungsliste für jene Substanzen erstellen, die zur illegalen ATS-Produktion verwendet werden;
- die strafrechtliche Verfolgung der Abzweigung von nichtkontrollierten chemischen Stoffen aus dem legalen Handel erwägen, wenn diese Abzweigung mit dem Wissen geschah, daß diese Substanzen für die illegale ATS-Herstellung vorgesehen sind; und
- den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden fördern.

Als Maßnahme gegen die geheime Herstellung von ATS sollen die internationalen, regionalen und nationalen Behörden außerdem:

- geheime Herstellungsmethoden überwachen;
- Analysen und Profile für die Feststellung von ATS-Drogen entwickeln;
- den Verkauf bestimmter Laborausstattung überwachen; und
- alle Vollzugs- und Kontrollbeamte, die im Bereich der ATS-Kontrolle eingesetzt werden, entsprechend schulen.

ATS-Kontrollen verschärfen

Die Anwendung des internationalen Drogenkontrollsystems auf die geheim hergestellten ATS hat folgende Mängel deutlich werden lassen: das Verfahren zur Erfassung psychotroper Substanzen für die Aufnahme in international Kontrollregister ist zu schwerfällig; die Kontrolle der chemischen Vorläufersubstanzen ist noch zu neu; und die Verfahren zur Änderung des Kontrollbereiches bei internationalen Drogenabkommen sind noch zu unterschiedlich. Ein wirksames Kontrollsystem muß rasch, flexibel und einfach an neue Gegebenheiten angepaßt werden können.

Der vorliegende Aktionsplanentwurf empfiehlt den internationalen und regionalen Organisationen, sowie den Staaten:

- das Kontrollsystem zu verbessern, vor allem durch mehr Flexibilität bei der Auflistung (Katalogisierung und Klassifizierung) der kontrollierten Drogen;
- die einschlägigen Resolutionen des Rates umzusetzen und den Empfehlungen des INCB Rechnung zu tragen;
- angemessene Sanktionen und Strafen - einschließlich zivilrechtlicher Geldstrafen und Ordnungsstrafen - für die illegale Herstellung, den Handel und den Mißbrauch von ATS einzuführen;
- neu auf den illegalen Märkten entdeckte ATS rasch zu identifizieren, zu beschlagnahmen und der Kontrolle zu unterstellen;
- über Herstellungsmethoden, Vorläufersubstanzen, Reinheit, Preise und Angebotsquellen Daten zu sammeln und Informationen auszutauschen;
- im Bereich des zwischenstaatlichen Informationsaustausches über Gesetze zur Kontrolle von ATS, der Vorkehrungen zur Überwachung neuer Entwicklungen auf dem Gebiet der heimlichen Herstellung und des Handels von ATS die regionale Zusammenarbeit zu stärken; und
- Kanäle für rasche Information zu schaffen und Staaten mit begrenzter Sachkenntnis im Umgang mit ATS zu beraten und zu unterstützen.



Generalversammlung der Vereinten Nationen
Sondertagung über das Weltrogenproblem
New York, 8. – 10. Juni 1998

Presseunterlage Nr. 4

Reduktion der Nachfrage nach illegalen Drogen

Alle Länder sind von den verheerenden Folgen des Drogenmißbrauchs betroffen. Der rasche Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, das weltweite Angebot an illegalen Drogen und die steigende Nachfrage haben dazu beigetragen, daß dieses globale Problem immer größere Bedeutung gewonnen hat.

Außerdem ist das Drogenproblem zunehmend komplexer geworden. Man kann nicht mehr davon ausgehen, daß Drogenmißbrauch nur in Randgruppen oder hauptsächlich in der westlichen Industriegesellschaft stattfindet. Drogenmißbrauch hat sich auch zu einer Überlebensstrategie für unterprivilegierte junge Menschen entwickelt, die in Kontakt zum Straßenleben und zur Kriminalität gekommen sind. Nicht zuletzt ist der steigende Drogenmißbrauch auch Teil einer Jugendsubkultur, die zur raschen Verbreitung eines positiven Images des Drogenkonsums in aller Welt beiträgt.

Illegale Drogen sind Substanzen, die Sucht hervorrufen und damit oft die Trennlinie zwischen Gebrauch und Mißbrauch, zwischen Konsum und Abhängigkeit verwischen. Nach Schätzungen des Internationalen Drogenkontrollprogramms der Vereinten Nationen (UNDCP) beträgt die Zahl der Drogenabhängigen zwischen 3,3 und 4,1% der Weltbevölkerung. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist Heroin die gefährlichste Droge. Die Anzahl der Heroinabhängigen ist mit 8 Millionen Menschen, oder 0,14% der Weltbevölkerung noch immer relativ gering, aber im Ansteigen begriffen. Kokain ist, von der Gesamtzahl der Konsumenten gesehen, die auf 13 Millionen Menschen oder 0,23% der Weltbevölkerung geschätzt wird, viel weiter verbreitet; allerdings sind hier weniger Länder davon betroffen. Cannabis ist die am häufigsten mißbrauchte Droge mit über 2,5% der Weltbevölkerung oder rund 140 Millionen Konsumenten.

Die überwiegende Mehrheit der derzeit konsumierten illegalen Drogen wird zwar immer noch aus Pflanzen gewonnen oder aus pflanzlichen Produkten, die künstlich verändert werden, aber in den letzten Jahren zeigt sich ein deutlicher Trend in Richtung amphetaminartiger Aufputschmittel (ATS). Die

Beschlagnahmen dieser Substanz sind im Durchschnitt um 16 Prozent jährlich gestiegen. Heute konsumieren ungefähr 30 Millionen Menschen oder 0,5 % der Weltbevölkerung ATS. Offensichtlich besteht hier eine durch Medien verbreitete und gezielt an junge Leute gerichtete Meinung, daß diese Substanzen "modern" und sicher seien.

Ein weiterer, wesentlicher Faktor, der die Nachfrage nach illegalen Drogen bestimmt, ist das ständig sinkende Einstiegsalter in die Drogenszene. Ein markantes Beispiel dafür ist die Tatsache, daß allein im Jahre 1995 mehr junge Menschen zwischen 15 und 19 Jahren eine Behandlung gegen Opiat-Mißbrauch begannen als in den drei vorangegangenen Jahren 1992 bis 1994. Dieses Phänomen zeigt sich nicht nur in den Industrieländern. Viele Entwicklungsländer berichten über ähnliche Trends in der steigenden Zahl Jugendlicher, die zunehmend zu Cannabis, Heroin, Aufputschmitteln und Halluzinogenen greifen.

Auch die flüchtigen Chemikalien dürfen nicht vergessen werden, die nicht den internationalen Kontrollmaßnahmen unterliegen. Diese Substanzen können aber häufig als Einstieg in den Mißbrauch von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen dienen. Junge Menschen in besonders schwierigen Situationen - beispielsweise Straßenkinder - sind hier besonders gefährdet. Für Millionen von Straßenkindern ist das Schnüffeln an flüchtigen Chemikalien ein Weg der mentalen und körperlichen Flucht.

Antworten: Strategien

Wichtigstes Ziel der Maßnahmen zur Senkung der Drogennachfrage ist es, die gefährdeten Personen zu erreichen. Um dieser Aufgabe wirksam gerecht zu werden, ist eine genaue Analyse des Problems und die Planung funktionierender Strategien notwendig.

Angesichts der steigenden Zahlen jugendlicher Drogenabhängiger und der Veränderungen in dem Drogenkonsummuster, müssen vor allem Verbindungen zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Drogenabhängigen bzw. den drogengefährdeten Jugendlichen hergestellt werden, um die am besten geeigneten Vorgehensweisen festlegen zu können. Die Einbindung gefährdeter Menschen in die Analyse des Problems und die Lösungsfindung ist der beste Weg, um ihre Bedürfnisse verstehen zu lernen und auf diese zu reagieren. So kann ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Vorbeugung, Behandlung, Rehabilitation und sozialer Wiedereingliederung entwickelt und ausgeführt werden.

Programme zur Senkung der Nachfrage beinhalten normalerweise drei Phasen:

Die primäre Vorbeugung zielt darauf ab, den Drogenmißbrauch an sich zu verhindern oder zumindest den Einstieg in den Mißbrauch zu verzögern. Diese erste Phase der Vorbeugung konzentriert sich darauf, verschiedene Zielgruppen der Gesamtbevölkerung über psychoaktive Substanzen und über die Gefahren des Drogenkonsums aufzuklären. Ausbildungsangebote sollen das Selbstbewußtsein der Menschen stärken und damit eine gewisse Resistenz gegenüber Gruppenzwängen fördern; sie sollen für einen gesunden Lebensstil werben und für eine helfende Umwelt und die mögliche Entwicklung einer Lebensplanung sorgen.

Die sekundäre Vorbeugung hilft Drogenabhängigen, mit ihrer Sucht zu brechen. Pädagogische und beratende Servicedienste sollen die Abhängigen davon überzeugen, ihre Experimente mit Drogen einzustellen. Verschiedene Behandlungsmöglichkeiten, gefolgt von Rehabilitationsprogrammen, werden in dieser Phase angeboten. Drogenabhängige werden außerdem mit geeigneten Nachsorgemaßnahmen betreut, um das drogenfreie Verhalten zu erhalten, Rückfälle zu vermeiden und eine soziale Wiedereingliederung zu ermöglichen. Idealerweise sollte die sekundäre Vorbeugung in der Rückkehr der Drogenabhängigen in ein drogenfreies Leben gipfeln.

Die tertiäre Vorbeugung zielt darauf ab, die negativen Folgen des Drogenmißbrauchs, wie zum Beispiel die Verbreitung von AIDS, zu minimieren.

Für eine wirksame Vorbeugung ist weltweites, vereintes Handeln erforderlich. Die Teilnahme von Staaten, Gemeinschaften und Familien ist für den Erfolg dieser Bemühungen ausschlaggebend. Deshalb koordiniert UNDCP die internationalen Bemühungen und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen. Das Programm erarbeitet mit Regierungen Strategien zur Senkung der Nachfrage, die sich vor allem auf die Teilnahme der Gemeinschaften stützen. So werden auf lokaler Ebene zwischen Nichtregierungsorganisationen, Vorstehern von Gemeinden, Lehrern, Eltern, Jugendleitern und Gesundheits- sowie fürsorgeexperten wichtige Verbindungen geknüpft. Die Einbeziehung dieser Akteure ist notwendig, um die gefährdeten Jugendlichen überhaupt zu erreichen und auf deren Bedürfnisse einzugehen.

Die Grundsaterklärung zur Senkung der Drogennachfrage

Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten für die Sondertagung ergab sich unter den Mitgliedstaaten zunehmend Konsens darüber, daß die Bemühungen gegen den Drogenmißbrauch verstärkt werden müssen. Dieses Anliegen führte zur Ausarbeitung des ersten internationalen Übereinkommens, das das alleinige Ziel verfolgt, die individuellen und gemeinschaftlichen Probleme des Drogenmißbrauchs zu untersuchen. Die Grundsaterklärung zur Senkung der Drogennachfrage (Declaration on the Guiding Principles of Demand Reduction) nennt die vordringlichsten politischen Richtlinien und Strategien, die für die Umsetzung eines bisher beispiellosen Bekenntnisses zur drastischen, weltweiten Reduzierung der Drogennachfrage bis zum Jahr 2008 erforderlich sind. Diese Erklärung soll von der Generalversammlung im Verlauf der Sondertagung angenommen werden. Sie stellt einen wichtigen Schritt für die Zukunft dar, denn sie soll das bestehende Drogenkontrollsystem ergänzen und damit zu einem unentbehrlichen Instrument zur Durchführung einer ausgewogenen weltweiten

Strategie gegen die illegalen Drogen werden. Die Erklärung geht systematisch auf alle Aspekte des Drogenmißbrauchs durch folgende Richtlinien ein:

Die Drogenpolitik soll auf den empirischen Kenntnissen aufgrund von wissenschaftlichen Untersuchungen und Erfahrungen aus früheren Programmen aufbauen. Eine systematische und regelmäßige Beurteilung des Problems ist für die Erkennung neuer Entwicklungen unbedingt erforderlich. Um auf den bisher gemachten Erfahrungen aufbauen zu können, müssen Strategien zur Nachfragesenkung und konkrete Maßnahmen sorgfältig ausgewertet werden. Nur so kann deren Effektivität weiter verbessert werden. Mehr Gewicht muß auf die Ausbildung der politischen Entscheidungsträger, der Programmplaner und der Praktiker gelegt werden. An folgenden Richtlinien soll festgehalten werden:

- Programme zur Nachfragesenkung müssen alle Bereiche der Vorbeugung abdecken: von der Vermeidung des ersten Kontaktes bis hin zur Reduzierung der negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen des Drogenmißbrauchs. Die soziale Integration von drogenabhängigen Straftätern soll mittels Erziehung, Behandlung und Rehabilitation, entweder alternativ oder neben der Strafe betrieben werden.
- Bemühungen zur Senkung der Drogennachfrage sollen in allgemeine soziale Wohlfahrtsprogramme, in die Gesundheitsvorsorge und in die Bildungsprogramme integriert werden, um eine Umwelt zu schaffen, in der gesunde Lebensweisen attraktiv und zugänglich sind. Diese Programme sollen sowohl den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung als auch jenen der gefährdeten Gruppen Rechnung tragen und auf die unterschiedlichen Gegebenheiten nach Geschlecht, Kultur und Bildungsstand eingehen.
- Es soll alles unternommen werden, um die richtige Botschaft an die Betroffenen zu richten. Information sollte Sensationsmeldungen vermeiden und statt dessen Vertrauen vermitteln. Nur so kann sie effektiv sein. Staaten sollen, in Zusammenarbeit mit den Medien, versuchen, das Bewußtsein der Öffentlichkeit für die Gefahren des Drogenmißbrauchs stärker zu wecken und präventive Botschaften fördern, um der Werbung für Drogen in der Pop-Kultur entgegenzuwirken.

Für weitere Information wenden Sie sich bitte an:

Bill Hass

Development and Human Rights Section
United Nations
Department of Public Information
Room S-1040
New York, NY 10017, USA
Tel.: (212) 963-0353/3771
Fax.: (212) 963-1186

Sandro Tucci

External Relations Unit
United Nations International Drug Control Programme
Vienna International Centre
A-1400 Vienna, Austria
Tel.: (43-1) 21345-5629
Fax.: (43-1) 21345-5931



Generalversammlung der Vereinten Nationen
Sondertagung über das Weltdrogenproblem
New York, 8. – 10. Juni 1998

Presseunterlage Nr. 5

Geldwäsche

Die aus dem illegalen Drogenhandel und anderen Verbrechen entstandene Geldwäsche hat sich zu einer Bedrohung der Integrität und Stabilität des internationalen Finanz- und Handelssystems entwickelt. Die internationale Gemeinschaft muß zusammenarbeiten, um diesen Praktiken zu ihrem eigenen Schutz Einhalt zu gebieten und die Drogenhändler nicht länger in den Genuß ihrer illegalen Einnahmen kommen zu lassen.

Selbst die Beschlagnahme von Drogen in großen Mengen hat oft nur einen bescheidenen Einfluß auf den weltweiten Drogenhandel und Drogenmißbrauch. Das Drogenangebot ist ausreichend flexibel, um selbst schwere Lieferausfälle verkraften zu können. Sogar die Straßenpreise für Drogen zeigen sich häufig immun gegenüber großen Beschlagnahmen. Werden Erlöse aus dem Drogengeschäft allerdings schon vor ihrem Versickern in das Finanzsystem blockiert oder beschlagnahmt, dann kann dies zu empfindlichen Störungen der Handelsflüsse mit Drogen führen. Geld ist schließlich der Lebenssaft und das einzige Endziel des illegalen Drogenhandels. Es kommt entscheidend darauf an, die direkt aus dem Verkauf von Drogen erzielten Barmittel nicht in andere Geldströme oder Anlagewerte einfließen zu lassen. Ist der Geldtransfer einmal erfolgt, können nachträgliche Transaktionen einen so komplexen Papierweg hinterlassen, daß die Identifizierung der illegalen Geldquelle nur mehr schwer möglich ist.

Um die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft im Kampf gegen die Geldwäsche abzustimmen, verlangt die Konvention der Vereinten Nationen gegen den illegalen Handel mit Drogen und psychotropen Substanzen (1988) von ihren Signatarstaaten, die Geldwäsche zu einem strafbaren Delikt zu erklären. Außerdem sollen die Staaten Maßnahmen ergreifen, um die illegalen Erlöse identifizieren, einfrieren und beschlagnahmen zu können und die internationale Zusammenarbeit gegen die Geldwäsche zu unterstützen.

Das Verfahren

Die Geldwäsche geht in drei Phasen vor sich: Plazierung, Umschichtung und Integration.

Die **Plazierung**, der erste Schritt zur Verlagerung der Drogenerlöse in das Finanzsystem, dient dem Zweck, den Besitzer großer Bargeldmengen zu entlasten und die Gelder in das Finanzsystem der nächsten Phase einzuschleusen. Die Plazierung ist jene Phase der Geldwäsche, die am wenigsten Schutz und die größte Chance bietet, die illegale Herkunft der Geldmittel zu entdecken.

Der nächste Schritt, die **Umschichtung**, sieht eine Reihe von Transaktionen vor, mit deren Hilfe die Herkunft des Geldes verheimlicht werden soll. Auf dieser Stufe wird das Geld häufig von einem Land in ein anderes transferiert und dann auf verschiedene Investitionen aufgeteilt; diese sind ständig in Bewegung, um einer Entdeckung zu entgehen.

Die letzte Phase ist die **Integration**. In dieser Phase sind die Gelder bereits gänzlich in die legale Wirtschaft eingeflossen und können zu allen Zwecken verwendet werden.

Eine Reihe von Ländern hat bereits verschiedene Kontrollmaßnahmen eingeführt - unter anderem wurden Finanzinstitutionen angewiesen, verdächtige Geldgeschäfte anzuzeigen - um "schmutziges Geld" zu entdecken und verdächtige Finanzgeschäfte aufzuspüren. Andere Länder verfügen noch nicht über solche Regelungen; dazu zählen viele Länder mit Offshore-Banking Einrichtungen. Deshalb sind weltweite Abkommen und internationale Zusammenarbeit wichtig, um Geldwäscher daran zu

hindern, ihre Geschäfte in Länder ohne entsprechende Finanzkontrollen zu verlagern und sich damit einer strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen.

Die Sondertagung der Generalversammlung soll weitere Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und des gemeinsamen Vorgehens gegen die Geldwäsche erörtern.

Entwurf einer Erklärung der Vereinten Nationen über Geldwäsche

In einer politischen Erklärung soll die Generalversammlung die Geldwäsche der aus dem Drogenhandel und anderen damit zusammenhängenden Verbrechen erzielten Erlöse, sowie den Mißbrauch der Finanzsysteme der Länder für diese Zwecke verurteilen. Die Versammlung soll, nach einem vorliegenden Entwurf, ebenfalls alle Staaten eindringlich ersuchen, die Bestimmungen gegen Geldwäsche in der Konvention von 1988 durchzuführen und dabei folgende Grundsätze und Vorschläge zu berücksichtigen:

Schaffung umfassender gesetzlicher Rahmenbedingungen, um Geldwäsche im Zusammenhang mit ernstesten Verbrechen unter strafrechtliche Verfolgung zu stellen und entsprechende Tatbestände zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zur Anklage zu bringen. Zu diesem Zweck sollen die Staaten

- Erlöse aus kriminellen Handlungen identifizieren, beschlagnahmen und für verfallen erklären; und
- den Tatbestand der Geldwäsche in gegenseitige Rechtshilfeabkommen aufnehmen, um Hilfestellung bei Ermittlungen oder in Gerichtsverfahren zu gewährleisten.

Schaffung wirksamer Finanz- und Verwaltungsverfahren, um den Kriminellen und ihren illegalen Geldern den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzsystemen zu verwehren. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Einführung von Kundenidentifizierung und Kundenüberprüfung (nach dem Grundsatz "den Kunden kennen"), um bei Bedarf den zuständigen Behörden Auskünfte über die Identität der Kunden und die Art der von ihnen durchgeführten Kontobewegungen geben zu können;
- Buchführung über Finanztransaktionen; obligatorische Meldung verdächtiger Aktivitäten; und
- Beseitigung der aus dem Bankgeheimnis erwachsenden Hindernisse zugunsten von Maßnahmen gegen die Geldwäsche.

Durchführung von Zwangsmaßnahmen für:

- die wirksame Aufdeckung, Ermittlung, strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung der in Geldwäsche verwickelten Kriminellen;
- Auslieferungsverfahren; und
- Einrichtungen des Informationsaustausches.

Die Generalversammlung soll außerdem das Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung beauftragen, im Rahmen seines Globalen Programmes gegen Geldwäsche den Ländern auf deren Wunsch weiterhin Ausbildung, Beratung und technische Hilfe in den genannten Bereichen zur Verfügung zu stellen.

Für weitere Information wenden Sie sich bitte an:

Bill Hass

Development and Human Rights Section
United Nations
Department of Public Information
Room S-1040
New York, NY 10017, USA
Tel.: (212) 963-0353/3771
Fax.: (212) 963-1186

Sandro Tucci

External Relations Unit
United Nations International Drug Control Programme
Vienna International Centre
A-1400 Vienna, Austria
Tel.: (43-1) 21345-5629
Fax.: (43-1) 21345-5931

Herausgegeben vom Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP).
Deutsche Fassung: Informationsdienst der Vereinten Nationen, Wien und Informationszentrum der Vereinten Nationen, Bonn – Mai
1998.



Generalversammlung der Vereinten Nationen
Sondertagung über das Weltrogenproblem
New York, 8. – 10. Juni 1998

Presseunterlage Nr. 6

Vernichtung illegaler Suchtstoffpflanzen und alternative Entwicklungsprogramme

Drogen, die aus Pflanzen gewonnen werden, wie zum Beispiel Cannabis und Heroin, zählen weiterhin zu den am weitesten verbreiteten mißbrauchten Suchtstoffen. Cannabis rangiert mit 140 Millionen Konsumenten, oder 2,5% der Weltbevölkerung, an erster Stelle. Die gefährlichsten Drogen - Heroin und Kokain - werden von acht bzw. 13 Millionen Menschen konsumiert. In den Berichten über die durch Drogenmißbrauch bedingten Todesfälle und Notfallaufnahmen in Krankenhäusern steht Heroin nach wie vor an der Spitze.

Heroin und Kokain ziehen nicht nur den Süchtigen sondern auch seine Familie in Mitleidenschaft. Die illegale Herstellung und der Handel mit diesen Suchtstoffen schaden auch der nationalen Volkswirtschaft und damit dem sozialen und politischen Wohlergehen der Staaten. Mit ihren riesigen Gewinnen können die organisierten Drogenhändler die Wirtschaftssysteme und Institutionen in Ländern in verschiedenen Teilen der Welt unterwandern, korrumpieren und destabilisieren. Die Verbindungen zwischen dem illegalen Drogenhandel und dem illegalen Verkauf von Waffen zur Unterstützung von aufständischen Bewegungen und Terroristengruppen sind gut bekannt.

Der illegale Anbau von Cannabis hat sich in aller Welt ausgebreitet und erscheint konstant, während die globale Produktion von Opium und Kokain, die nur auf bestimmte Regionen konzentriert ist, in den 70er und 80er Jahren beträchtlich zugenommen hat. Fast 90 Prozent des illegalen Opiums und Heroins stammt aus Südwest- und Südostasien. Die zwei größten Opium produzierenden Staaten sind Afghanistan und Myanmar, gefolgt von Laos, mit einigem Abstand, auf Platz drei. Einige illegale Anbaugelände von Schlafmohn sind auch in Kolumbien, Indien, Mexiko, Pakistan, Thailand und Vietnam entstanden. Bolivien, Kolumbien und Peru liefern annähernd 98 Prozent des weltweiten Verbrauchs an Kokablättern. Kleinere Anbaugelände finden sich auch in den Nachbarländern Brasilien, Ecuador und Venezuela. In den ländlichen Gebieten Asiens und Lateinamerikas leben ungefähr 700.000 Familien oder ca. 4 Millionen Menschen vom Anbau von Kokablättern und

Opiumkapseln. Die meisten von ihnen leben unter der Armutsgrenze und bestreiten mit diesem Anbau bis zu 50 Prozent ihres Einkommens. Obwohl der Drogenhandel ihnen oft hilft, mit Nahrungsmangel und den Launen des Agrarmarktes zurechtzukommen, ist die wirtschaftliche Abhängigkeit von den illegalen Pflanzen auf längere Zeit nicht aufrechtzuerhalten. Der Anbau von Kokablättern und Schlafmohn macht die Bauern extrem abhängig von rücksichtslosen Mittelsmännern, die sie ausbeuten. Sie müssen ebenfalls immer damit rechnen, ihre Ernte vernichten zu müssen. In Ländern wie Kolumbien müssen sich viele mit einer miserablen Existenz auf den kommerziell betriebenen Großfarmen der Drogenhändler durchschlagen. Die meisten dieser 700.000 Familien würden gerne zu einer anderen Einnahmequelle wechseln, gäbe es angemessene Alternativen.

Die durch den Anbau von Kokablättern und Mohnkapseln entstehenden Probleme, sind untrennbar mit dem Drogenkonsum verbunden. Frühe Ansätze der Drogenkontrolle konzentrierten sich vor allem auf den Handelsbereich und vertrauten auf die Methoden des Rechtsvollzugs, um die vom Anbau zum Konsumenten reichende Kette zu sprengen. Trotz aller Bemühungen und Erfolge können aber auf diese Weise nach allgemeinen Schätzungen nicht mehr als 10% der Heroin- und 30% der Kokainlieferungen abgefangen werden.

Während der 80er Jahre tauchte das Konzept einer ausgewogeneren Vorgangsweise auf, in der jede Stufe mit gleicher Energie angegangen wird. Dieser Ansatz führte zur Verabschiedung von

internationalen Strategien und Kooperationsabkommen, sowie in der Folge zur Annahme von multisektoralen Plänen durch die Regierungen.

In den 70er Jahren gab es bereits eine ähnliche Entwicklung in Bezug auf Strategien zur Beseitigung des illegalen Drogenanbaus durch das Angebot alternativer Einnahmequellen für die Bauern. Der Ansatz des Ernteersatzes gewann in den 80er Jahren stärker an Gewicht und führte in den 90er Jahren zu breiter angelegten alternativen Entwicklungsstrategien, die mehr auf die sozial-ökonomischen Ursachen des Koka- und Mohnanbaus abstellten. Dazu gehörten Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge, Erziehung, Infrastruktur, Nahrungsmittelversorgung, des Zugangs zu Märkten und Krediten, sowie einkommensfördernde Aktivitäten, die neben den Rechtsvollzug und die Vernichtung von illegalen Ernten traten.

Während der letzten 25 Jahre haben Regierungen und internationale Behörden maßgebliche Erfahrungen im Management von Programmen zur Bekämpfung des illegalen Drogenanbaus erworben. In bestimmten geographischen Gegenden wurden sichtbare Fortschritte erzielt. Der Anbau von Kokablättern wurde in den Projektgebieten Perus um 95% reduziert. In der Region Dir in Pakistan wird die Mohnkapsel-Produktion vielleicht bald verschwinden. In Thailand haben alternative Entwicklungsmaßnahmen praktisch zur gänzlichen Ausrottung des Schlafmohnanbaus geführt. Diese Maßnahmen hatten jedoch keine entscheidenden Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage weltweit, da die Erfolge immer nur geographisch beschränkt waren und oft von einem sogenannten "Ballon-Effekt" in Frage gestellt wurden, indem sich der Anbau einfach von einem Gebiet in ein anderes verlagerte.

Eines der größten Probleme ist der Mangel an ausreichenden Finanzmitteln, um alternative Entwicklungsprogramme in allen Anbaugebieten zu unterstützen. Diese Gebiete liegen in den Entwicklungsländern und in den am wenigsten entwickelten Ländern, die über zu wenig Mittel verfügen, um sich mit all ihren vielfältigen sozio-ökonomischen Problemen gleichzeitig zu befassen. Außerdem betrug die technische Unterstützung durch Geberländer und Institutionen für Aufgaben der alternativen Entwicklung in den letzten zehn Jahren nur relativ bescheidene 700 Millionen US\$. 1995 entfielen nur 1,5 Prozent der gesamten technischen Hilfe, die an die Drogen produzierenden Länder floß, auf auswärtige Hilfe für alternative Entwicklung.

Es müssen daher mehr Ressourcen in alternative Entwicklungsprogramme eingebracht werden, um Ergebnisse von Dauer zu erzielen. Diese Programme müssen in die nationalen Entwicklungsstrategien und öffentlichen Ausgabenbudgets der Drogen produzierenden Länder integriert werden. Externe Spendengeber sollten mehr technische und finanzielle Hilfe für die Beseitigung des illegalen Drogenanbaus in diesen Ländern zur Verfügung stellen.

Die aus den bisher durchgeführten, geographisch beschränkten Programmen gewonnene Erfahrung muß genutzt werden, um geeignete Ansätze im größeren Umfang für alle produzierenden Länder zu entwickeln. Insgesamt umfassen die Koka- und Opiumanbaugebiete nämlich nur eine relativ kleine Fläche von nicht mehr als 4.500 km², was etwa der Hälfte der Landesfläche von Puerto Rico entspricht.

Starke Verpflichtung für ein mutiges Ziel

Nach drei Jahrzehnten Erfahrung verfügt die internationale Gemeinschaft nun über erprobte Methoden und genügend Sachkenntnis, um die genannten Probleme wirksam anzupacken. Die Stärkung der Drogenkontrollkapazitäten in den betroffenen Regionen hat den Weg für eine umfassende Intervention frei gemacht. Die meisten der Drogen produzierenden Länder haben klar definierte nationale Strategien und Aktionspläne angenommen, die jetzt ihrer Durchführung harren.

Die Sondertagung der Generalversammlung bietet eine historische Gelegenheit für die globale Zusammenarbeit. Mitgliedstaaten haben bereits ihre Entschlossenheit gezeigt, Ressourcen zu mobilisieren und mehr Maßnahmen zu ergreifen, um ein kühnes Ziel zu verwirklichen: die Beseitigung oder zumindest die wesentliche Reduzierung des Anbaus von Kokablättern, Mohn und Cannabis bis zum Jahre 2008.

Der Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung illegaler Drogenpflanzen und für alternative Entwicklung

Die Geschichte zeigt, daß es nicht nur einen Weg zur Beseitigung des Anbaus und der Produktion illegaler Drogen gibt. Selbst wenn alternative Entwicklungsprojekte erfolgreich sind, werden einige Bauern und Betriebe die Produktion nicht freiwillig einstellen. Sie müssen begreifen, daß mit dem Anbau illegaler Pflanzen ein Risiko verbunden ist. Deshalb betont der Aktionsplan, der im Rahmen der Sondertagung erörtert werden soll, auch die Wichtigkeit der Integration alternativer Entwicklungsprogramme mit Vollzugsmaßnahmen.

Um größtmögliche Wirkung zu erzielen, müssen die Programme für eine alternative Entwicklung:

- zu nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Ertragsmöglichkeiten beitragen;
- in die nationale Entwicklungsplanung eingebunden sein, um eine nachhaltige politische und wirtschaftliche Integration der bisher für den illegalen Anbau verwendeten Gebiete zu gewährleisten;
- an die in den jeweiligen Projektgebieten vorherrschenden Bedingungen angepaßt werden;
- auf der Beteiligung der Gemeinden beruhen, die das Wissen, die Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung miteinbringen. Ortsgemeinschaften sollten sich verpflichten, solange an der Reduzierung des illegalen Pflanzenanbaus mitzuwirken, bis dieser gänzlich beseitigt ist;
- zur Förderung demokratischer Werte beitragen, um die Teilnahme der Gemeinden und die Entwicklung einer zivilen Kultur der Ablehnung des illegalen Drogenanbaus anzuregen;
- dauerhafte lokale Einrichtungen schaffen;
- Umweltkriterien beachten;
- sicherstellen, daß Frauen und Männer gleichberechtigt am Entwicklungsprozeß teilnehmen können;
- geeignete Maßnahmen zur Senkung der Drogennachfrage vorsehen, wo ein Problem des Drogenmißbrauchs besteht.

Vollzugsmaßnahmen sind in jeder Stufe des Drogenzyklus notwendig: beim illegalen Handel, bei der Abzweigung von Vorläufersubstanzen, beim Betrieb illegaler Drogenlabors, bei der Geldwäsche und beim organisierten Verbrechen. Dies gilt sowohl für Gebiete mit alternativen Entwicklungsprogrammen als auch andernorts, in jeder Phase der langen Kette des Drogenmißbrauchs. Wenn beim Anbau das organisierte Verbrechen mit im Spiel ist, können auch Maßnahmen wie Ausrottung und Vernichtung der illegalen Pflanzen oder Festnahmen gerechtfertigt sein.

Die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Die Vernichtung illegaler Ernten kann nur mit voller Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erreicht werden. Regierungen, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, regionale Entwicklungsbanken und der Finanzsektor spielen alle eine Rolle in diesem gemeinsamen Vorhaben. Dafür sind langfristige finanzielle und politische übereinkünfte erforderlich. Die Zusammenhänge zwischen dem Entwicklungsprozeß und der Drogenproduktion sind sehr sensibel. UNDCP bereitet augenblicklich in Rücksprache mit Regierungen und anderen internationalen Behörden eine Reihe von Initiativen vor, die eine wirksame weltweite Antwort auf diese Herausforderung sicherstellen soll.

Die Einrichtung eines weltweiten Überwachungssystems, das auf allgemein akzeptierten Zielen und Grundsätzen beruht, ist dafür entscheidend. Das System sollte über Fernerkundungstechnologien verfügen und Bodenuntersuchungen durchführen, um einen ständigen Beitrag zur Bewertung des Einflusses alternativer Entwicklungsprogramme beisteuern zu können. Gleichzeitig würde die Überwachung gefährdeter Gebieten den "Ballon-Effekt" verhindern und das rasche Ausweichen auf neue Anbaugebiete, sobald ein altes vernichtet wurde, unterbinden.

UNDCP wird weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um diese und andere globale Initiativen zu entwickeln.

Für weitere Information wenden Sie sich bitte an:

Bill Hass

Development and Human Rights Section
United Nations
Department of Public Information
Room S-1040
New York, NY 10017, USA
Tel.: (212) 963-0353/3771
Fax.: (212) 963-1186

Sandro Tucci

External Relations Unit
United Nations International Drug Control Programme
Vienna International Centre
A-1400 Vienna, Austria
Tel.: (43-1) 21345-5629
Fax.: (43-1) 21345-5931

Herausgegeben vom Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP).
Deutsche Fassung: Informationsdienst der Vereinten Nationen, Wien und Informationszentrum der Vereinten Nationen, Bonn – Mai 1998.